

Königl. evang. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen.
XXXIV.

Zu der
Donnerstag den 19. März und Sonnabend den 4. April stattfindenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen

so wie
zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

WILHELM

am 21. März 1868

ladet
im Namen des Lehrer-Collegiums

alle Beschützer Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst und ergebenst ein

Professor Dr. Julius Sommerbrodt
Director.

Inhalt: 1. Bemerkungen über die Hephthemimeres des lateinischen Hexameters. Vom ordentlichen Lehrer
Dr. Hermann Klapp.
2. Schulnachrichten. Vom Director.



POSEN

gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

BIBLIOTEKA UNIW. W POZNANIU



III-1868-70
209463

Wypożycza się
tylko do czytelní

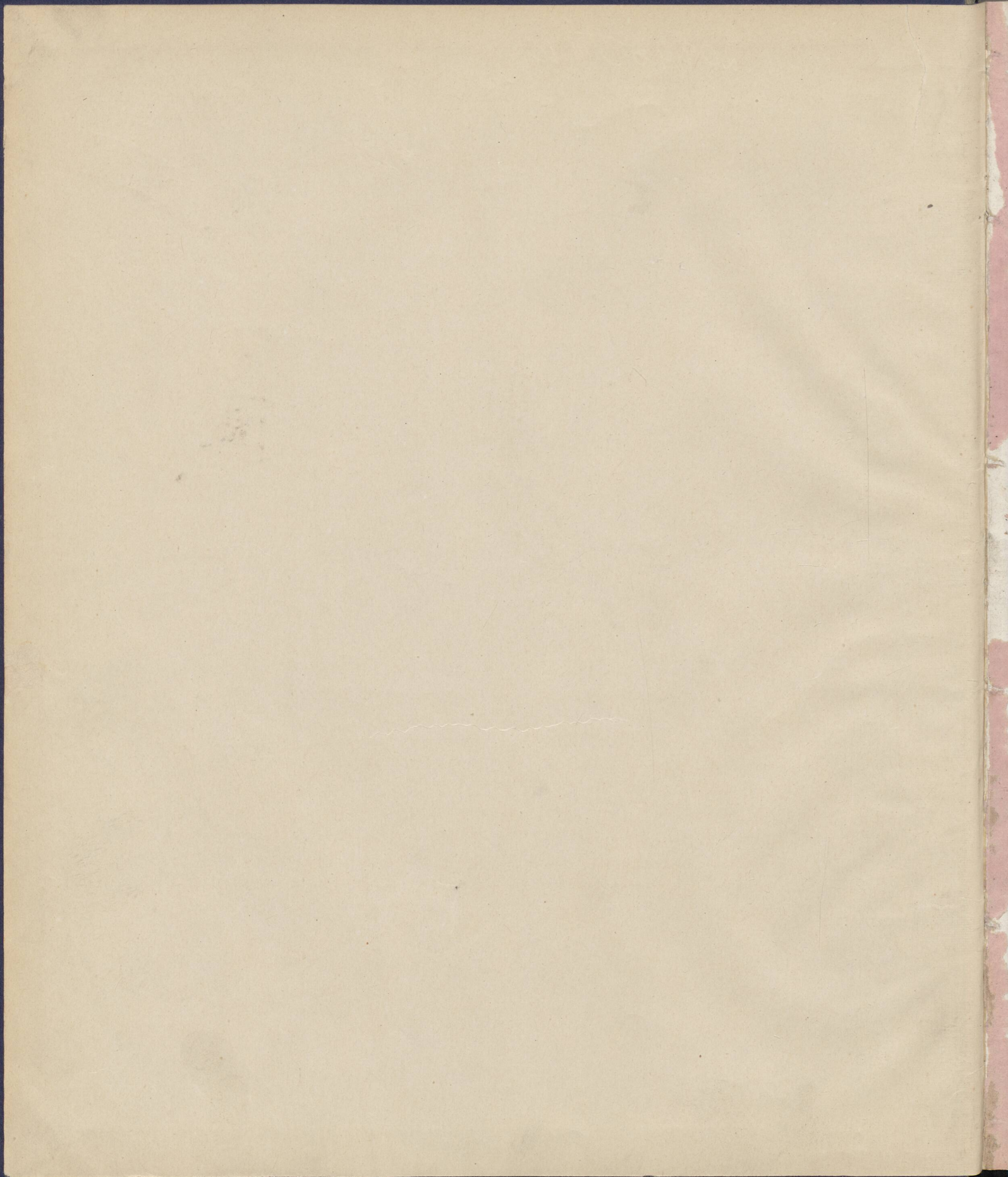
1868-70



1870

209463 III K

III 8 16



Königl. evang. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen.
XXXIV.

Zu der
Donnerstag den 19. März und Sonnabend den 4. April stattfindenden
öffentlichen Prüfung aller Klassen

so wie
zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

WILHELM

am 21. März 1868

ladet

im Namen des Lehrer-Collegiums

alle Beschützer Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst und ergebenst ein

Professor Dr. Julius Sommerbrodt
Director.

- Inhalt: 1. Bemerkungen über die Hephthemimeres des lateinischen Hexameters. Vom ordentlichen Lehrer
Dr. Hermann Klapp.
2. Schulnachrichten. Vom Director.



POSEN

gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

4

ak 844

Königliche Königl. Reichs-Hilfsschule
LXXIV

Donnerstag den 19. März und Sonnabend den 4. April stattfindenden

Öffentlichen Prüfung aller Klassen

zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

WILHELM

209463.7

im Jahre des Lehr-Jahrgangs

alle Beschlüsse, Güter und Freunde des Schulerens

Professor Dr. Sommerhoff



Inhalt: 1. Vorträge über die Heilmethoden des lateinischen Heilmasters. Von ordentlichen Lehrer
für Hermann Kapp
2. Schulbesuche. Von Director



1953.D.938
POSEN

gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von W. Becker & Co.

BEMERKUNGEN

über

die Hephthemimeres des lateinischen Hexameters

von Dr. Hermann Klapp.

Lucian Müller stellt (*de re metrica poett. lat.* p. 198) als die beiden gleich guten Formen der Hephthemimeres folgende auf

Oscula libavit natae, dehinc talia fatur

Infandum, regina, iubes renovare dolorem,

obwohl die letztere häufiger vorkomme als die erstere. — Was nun jene erstere Form betrifft, so fragt es sich, aus welchen Gründen L. Müller hier die Hephthemimeres lieber annimmt als die Penthemimeres, welche er selbst p. 182 für die einfachste und schönste Cäsur des Hexameters erklärt. Veranlasst zu jener Meinung hat ihn jedenfalls der Umstand, dass in Versen, die Penthemimeres haben, sehr oft nach der vierten Arsis Sinnesabschnitt sich findet. Solcher Verse giebt es z. B. im ersten Buche der Aeneis ungefähr 80, im ersten Buche der Metamorphosen etwa 24. Dass aber Sinnesabschnitt im lateinischen Hexameter für eine gute Cäsur wenn auch wünschenswerth doch nicht erforderlich ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Auch ist nicht anzunehmen, dass die Interpunction nach der vierten Arsis wegen ihrer zu grossen Nähe die Kraft der Penthemimeres geschwächt habe. Denn ebenso wie wir aus einer Menge von Beispielen schliessen müssen, dass Satzende nach der zweiten Arsis die Kraft jener Cäsur nicht beeinträchtigte, ebenso können wir mit Recht behaupten, dass dies auch die gleichweit von der Cäsur entfernte Interpunction nach der vierten Arsis nicht bewirkte. — Es wird also durch jene Annahme L. Müllers für die beste Cäsur eine weniger häufige gesetzt, und zwar in Fällen, wo gegen jene kein begründeter Einwand erhoben werden kann.

Aber es kommt noch ein andres hinzu, um jene Annahme als unwahrscheinlich zu zeigen. Die Hephthemimeres allein ist bekanntlich eine sehr seltene Cäsur; in der grossen Mehrzahl der Fälle ist sie mit der Trithemimeres verbunden. Anders aber ist es bei dieser mit Wortende nach der dritten Arsis verbundenen Hephthemimeres. Hier nemlich fehlt in einer grossen Menge von

Versen die Trithemimeres, z. B. zwölfmal in jenen 24 Versen des Ovid. L. Müller sagt nun zwar p. 183, dass bei der Hephthemimeres in Versen, die Wortende nach der dritten Arsis haben, die Trithemimeres *salva elegantia* fehlen könne, allein mit einem solchen Machtspruche ist die Sache doch nicht abgethan. Das Wesen der Hephthemimeres können wir nur aus den Versen erkennen, in denen diese Cäsur zweifellos stattfindet, und diese führen auf das Resultat, dass eine gute Hephthemimeres die Trithemimeres als Nebencäsus haben muss. Ich werde diese bekannte Sache mit wenigen Angaben belegen. Hephthemimeres ohne Trithemimeres findet sich bei Vergil in Aeneis, Georgica und Bucolica zusammen nur ungefähr 160mal, in etwa 50 Fällen durch Eigennamen entschuldigt; dagegen kommt Hephthemimeres mit Trithemimeres in dem ersten Buche der Aeneis allein 99mal vor. Statius hat in der Achilleis die letztere 276mal, die erstere zwölfmal, in vier Fällen durch je zwei Eigennamen entschuldigt. Valerius Flaccus hat Hephthemimeres allein nur 23mal, Lucan 11mal, Martial nie. Ovid endlich hat, abgesehen von Haliout. 11 und 104 nur Metam. XV, 504 eine Hephthemimeres ohne Trithemimeres ¹⁾. VI, 201

Ite, satisque superque sacri, laurumque capillis

würde der einzige Vers sein, in dem bei Ovid Hephthemimeres ohne Trithemimeres mit Einschnitt nach dem zweiten Trochaeus vorkäme. Allein diese Form des Verses beruht auf einer Conjectur Merkels, die, übrigens dem Sinne vollständig angemessen, aus dem obigen Grunde ohne Zweifel zu verwerfen ist.

Daraus aber, dass die sorgfältigsten Dichter die Hephthemimeres so selten ohne Trithemimeres gebraucht haben, ergibt sich, dass sie bei Anwendung der Semiseptenaria eine Theilung des Verses in drei Abschnitte wünschten, eine Zweitheilung nicht schön fanden. Wird letztere dennoch der Interpunction wegen angenommen, so wird nicht einfach eine seltenere, sondern eine specifisch schlechtere Cäsus für eine gute gesetzt. Dies Verfahren aber würde dasselbe sein, als wenn man nur der Interpunction zu Liebe die trochäische Cäsus im dritten Fusse der Hephthemimeres vorziehen wollte, was L. Müller entschieden verbietet. Nach seinem eignen Ausspruche (p. 187) wird der lateinische Vers erst in zweiter Linie vom Sinne beherrscht, in erster von metrischen Rücksichten.

Von vornherein also hat jene Cäsus wenig Berechtigung anerkannt zu werden. Es würde sich nun weiter fragen, ob nicht metrische Gründe uns dennoch zwingen könnten, unsre Bedenken aufzugeben. Wenn z. B. gewisse Lizenzen nur oder doch hauptsächlich vor der Cäsus ihren Sitz hätten und sich dann auch häufig vor dieser Art der Hephthemimeres fänden, so würde das kein zu verachtender Grund für jene Annahme sein. Solche Lizenzen aber, die vielfach vor der Cäsus auftreten, sind die Verlängerung kurzer Endsilben und die Zulassung des Hiatus.

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass bei Bekker Homer. Bl. p. 143 zwei Verse fehlen, die weder männliche noch weibliche Cäsus im dritten Fusse haben, nemlich Metam. VI, 250 und XV, 862. IV, 591 ist jedenfalls die frühere Stellung *his, infelix* der bei Merkel *infelix, his* vorzuziehen.

Was zunächst die Verlängerung kurzer Endsilben in der Arsis angeht, so zerfallen nach L. Müller (p. 323 cf. p. 309) die römischen Dichter in zwei Classen. Die erste bilden die vorvergilischen Dichter mit Vergil selbst, die Verlängerung eintreten liessen 1. vor der Cäsur, 2. vor folgendem Eigennamen oder griechischen Worte, 3. bei zahlreicher Aufeinanderfolge kurzer Silben, 4. vor Sinnesabschnitt.

Tritt nun bei einem dieser Dichter Verlängerung in der vierten Arsis, auf welche Interpunction folgt, ein, so kann man dies ebensogut nach Nro. 4 als nach Nro. 1 erklären; ein zwingender Grund Cäsur anzunehmen ist also nicht da. So würden sich die Beispiele aus Ennius bei L. Müller (p. 326 f.) nemlich 90. 121. 346. 599. (ed. Vahlen) rechtfertigen lassen, wenn man nicht für *it* in *nictit* und *voluit* in den beiden letzten Versen ursprüngliche Länge annehmen will (cf. Corssen Ausspr. u. Vocal. I p. 352 ff.). In v. 121 steht ausserdem *veneror* vor einem Eigennamen.

Bei Vergil kann man auf die unverhältnissmässige Seltenheit der Verlängerung an der genannten Stelle aufmerksam machen. Von ungefähr 54 Verlängerungen in Aeneis, Georgica und Bucolica (abgesehen von den Fällen, wo *que* verlängert wird) passen hierher nur zwei, nemlich ausser der von L. Müller angeführten Georg. IV, 92

Nam duo sunt genera; hic melior, insignis et ore
nur noch Aen. XII, 772

Hic hasta Aeneae stabat; huc impetus illam.

In unzweifelhafter Hephthemimeres dagegen kommt achtmal [oder neunmal] Verlängerung vor (Aen. I, 308. IV, 222. VIII, 98. X, 51. 383. XI, 323. XII, 13. 668. [X, 872]). Die Zahl der Verse mit der echten Hephthemimeres verhält sich aber zu der Zahl derer mit der hier behandelten Cäsur etwa wie 3 : 2. — Bei der Verlängerung von *or* Georg. IV, 92 ist ausserdem zu beachten, dass grade diese Endung bei Vergil sehr oft, nemlich ausser an dieser Stelle acht- resp. neunmal verlängert ist (Aen. II, 369. VI, 768. [X, 872.] XI, 323. XII, 422. 550. 668. Georg. III, 118. Bucol. 10, 69), darunter XII, 422 in der zweiten Arsis vor Interpunction, XII, 550 in der vierten Arsis ohne folgende Interpunction.

Von entscheidenderer Bedeutung aber würde es sein, wenn wir bei der zweiten Classe der römischen Dichter, bei denen, die nur vor der Cäsur oder folgendem griechischen Worte verlängern (L. M. p. 323) Beispiele fänden. Da L. Müller (p. 331 sqq.) sämmtliche Stellen dieser Dichter, in denen überhaupt Verlängerung eintritt, mit Zahlen aufführt, ausser denen bei Ovid und Horaz, so will ich nur die Stellen dieser beiden angeben. Die Verlängerungen des Ovid hat Lachmann (index lectt. aest. Berol. 1848 p. 5) aufgezählt; es fehlt dort Met. X, 98 und vielleicht XI, 366. XV, 634; zweifelhaft sind Met. XIV, 809 und Trist. V, 7, 23. Die Stellen des Horaz sind Sat. I, 4, 82. 5, 90. II, 1, 82. 2, 47. [3, 1.] 187. 260, endlich das wohl mit Recht bestrittene *Bacchē* Sat. I, 3, 7. Ausserdem ist bei L. Müller nachzutragen Aetna 316 und Statius Theb. I, 403:

Eminus adspirat fortis et verberat aer

Consciis horror agit — eadem sub nocte sopora.

Valerius Flaccus II, 322 und VII, 633 dagegen sind nach den Angaben von Thilo zweifelhaft. — In diesen mehr als dreissig Stellen würde Sil. Ital. IX, 545

Contundet Tyrios iuvenis ac nomina gentis Induct
die einzige sein, die für die Annahme der Hephthemimeres bei Wortende nach der dritten Arsis spräche. Diese Verlängerung ist mir aber anstössig, da Silius in seinem langen Gedichte nur einmal (III, 405) und zwar in einem Eigennamen (*Baetis*) von einer solchen Gebrauch macht. Sie fällt weg, wenn man umstellt *iuvenis Tyrios*. Will man sich aber dazu nicht entschliessen, so würde eine Stelle noch nicht hinreichen, um diese Hephthemimeres wahrscheinlich zu machen. Man dürfte annehmen, dass Silius nach dem Vorbilde Vergils vor Interpunction verlängert habe, wie Valerius Flaccus in dem ganz sicheren Beispiele V, 164.

Dass nun vor einer so häufigen Cäsur doch nur ein Beispiel von Verlängerung kurzer Silben sich fände, könnte bei der verhältnissmässig geringen Anzahl der Verlängerungen überhaupt ein leicht zu erklärender Zufall sein. Bedenklicher wird aber die Annahme des Zufalls, wenn wir unter jener kleinen Zahl bei der zweiten Classe der classischen Dichter dreimal (s. L. M. p. 329) und ein viertes Mal bei Horaz (Sat. II, 3, 187) Silben verlängert sehen, die vor der Penthemimeres stehen, obgleich der Interpunction wegen Hephthemimeres eintreten müsste, welche also offenbar vernachlässigt ist. — Aus der Verlängerung kurzer Endsilben kann daher weit weniger nachgewiesen werden, dass jene Cäsur Geltung hatte als das Gegentheil.

Wir kommen zu dem in der Arsis erscheinenden Hiatus. Derselbe wird unter eben den vier Bedingungen zugelassen, wie die Verlängerung kurzer Endsilben (L. M. p. 309). Auch hier also dürfen wir, wenn Hiatus in der vierten Arsis vor Interpunction eintritt, diese Erscheinung nach Nro. 4 erklären statt nach Nro. 1. Der Hiatus findet sich aber vor unsrer Hephthemimeres sehr selten, nemlich unter mehr als 70 Fällen nur zweimal (Verg. Aen. XII, 31. Georg. III, 155); denn Georg. II, 144 ist doch wohl nicht Sinnesabschnitt anzunehmen. Die meisten Beispiele von Hiatus haben überhaupt vor Namen und bei Vergil öfters vor Penthemimeres statt, vor unbestrittener Hephthemimeres nur Verg. Aen. V, 735. IX, 291 (Bucol. 6, 44 und Ovid. Metam. V, 625 ausserdem vor griechischem Worte) Hom. lat. 1050. Sil. X, 599. XII, 514. German. 263. Stat. Silv. V, 5, 74.

So giebt auch die Zulassung des Hiatus keinen Anhalt für die Statuirung der Hephthemimeres bei gleichzeitigem Wortende nach der dritten Arsis. Nicht einmal die so wenig beliebte Elision langer Silben in der Penthemimeres, wie in

Interea praemissi equites ex urbe Latina
wird dadurch in nennenswerther Weise beschränkt. Denn Vergil z. B. hat unter etwa 60 Beispielen dieser Elision bei mehrsilbigen Wörtern nur ungefähr zwanzig Stellen, wo nach der vierten Arsis Sinnesabschnitt ist.

Wie kommt es aber, dass so häufig nach der vierten Arsis Satzende ist, ohne dass Hephthemimeres stattfindet? Die römischen Dichter hatten, wenn nicht nach der Penthemimeres interpungirt

war, sehr wenige Stellen des Hexameters, wo sie die Interpunction für wohl angebracht hielten. Selten wurde interpungirt vor der sechsten Thesis (L. M. p. 232), vor der sechsten Arsis (p. 233), überhaupt in irgend einem Theile nach der fünften Arsis (p. 234). Ebenso gefiel es nicht, nach irgend einem Theile des ersten Fusses zu interpungiren (p. 234), obwohl nach dem ersten Fusse Interpunction, hauptsächlich leichtere, ziemlich häufig ist. Diese Regeln bezwecken, dass nicht gleich am Anfange und ganz zuletzt am Schlusse des Verses der Lauf desselben unterbrochen werde. Ferner wurde im ganzen nicht oft nach dem vierten Dactylus (p. 192) und sehr selten nach dem vierten Trochaeus interpungirt (p. 193). Endlich wird bei Penthemimeres selten interpungirt nach dem zweiten Dactylus oder zweiten Trochaeus, ebenso nach dem dritten Dactylus oder dritten Trochaeus, und zwar ohne Zweifel, weil diese Punkte der Cäsur zu nahe lagen und Sinnesende in ihnen die Kraft derselben schwächte. Es blieben also bei Penthemimeres, wenn nicht nach dieser selbst interpungirt war, eigentlich nur zwei unbedenkliche Stellen für die Interpunction offen, die zweite und die vierte Arsis. Gelegenheit aber, nach der vierten Arsis oft zu interpungiren, war desshalb genügend vorhanden, weil die überwiegende Mehrzahl der Verse mit Penthemimeres auch Wortende an der genannten Stelle hat, worüber wir später noch sprechen werden. — Mit demselben Rechte, wie L. Müller die Hephthemimeres des Sinnesabschnittes wegen annimmt, oder eigentlich mit grösserem, da die Dreitheilung des Verses gewahrt wird, dürfte man bei Interpunction nach der zweiten und gleichzeitig stattfindendem Wortende nach der vierten Arsis die Hephthemimeres als Cäsur statuiren, wie Brieger (Progr. des Fr.-W. Gymn. Posen 1866 p. 23) thut. Doch auch gegen diese Vermuthung muss ich mich erklären. Ersatz kann nach meiner Ansicht nur eintreten, wenn die Penthemimeres fehlerhaft ist. Es ist indessen aus einer Menge von Beispielen unzweifelhaft, dass es kein Fehler ist, bei Penthemimeres nach der zweiten Arsis zu interpungiren. Ausserdem würden sich bei vielen Versen Inconvenienzen ergeben, wie z. B. dass einsilbige Wörter vor Hephthemimeres ständen u. dgl., so dass man in noch stärkerem Masse wieder zur Penthemimeres zurückgreifen müsste, als L. Müller bei seiner Cäsur thut. Findet dagegen sowohl nach der zweiten als nach der vierten Arsis Interpunction statt, so wird man vielleicht trotz Wortendes nach der dritten Arsis ohne Anstoss Hephthemimeres annehmen dürfen.

Ich gehe zum zweiten Theile meiner Bemerkungen über und werde wahrscheinlich zu machen suchen, dass die römischen Dichter mitunter die Hephthemimeres der Penthemimeres vorgezogen haben, und zwar in Fällen, von denen L. Müller dies entschieden in Abrede stellt.

Jedem wird es wohl unangenehm auffallen, wenn in lateinischen Versen Cäsur nach einer Praeposition oder Conjunction eintritt wie in folgenden

Inseritur vero et nucis arbutus horrida fetu

Atque in se sua per vestigia volvitur annus.

Denn wenn wir auch, wie oben gesagt, dem Sinne nicht die Kraft zutrauen, die bessere Cäsur zu Gunsten einer schlechteren zu verdrängen, so tritt doch hier ein anderer Fall ein. Hier nemlich wird der Vers in einem Punkte zerrissen, wo die Conjunction oder Praeposition dringend

auf den Zusammenhang mit den folgenden Worten hinweist. Ein Blick auf den deutschen Hexameter, dessen Gliederung allerdings mehr vom Sinne beeinflusst wird, möge diesen Unterschied klar machen. Der Vers

Und der Weiber, die über den Markt sich nach Hause begaben
hat in der Cäsur nicht Sinnesabschnitt, ohne dass wir jedoch hieran Anstoss nehmen. Wollten wir aber in diesem Verse die Cäsur nach dem dritten Trochaeus setzen, so würde unser Gefühl sehr unangenehm berührt werden. — Dazu kommt, dass, wenn im lateinischen Hexameter einsilbige Wörter vor der Cäsur stehen, die metrische Reihe einen unvollkommenen Abschluss erhält (L. M. p. 208 f.). Könnten wir also zeigen, dass bei einsilbiger Conjunction oder Praeposition vor Penthemimeres statt dieser eine andre Cäsur einträte, so würde dadurch für den Vers ohne Zweifel etwas mehr gewonnen sein, als L. Müller (p. 236) zugeben will. Fragen wir aber, ob Conjunction oder Praeposition vor der Cäsur störender ist, so ist jedenfalls zu antworten, dass man weniger gern die Praeposition von dem folgenden Worte trennte, wie denn z. B. Horaz über 70mal einsilbige Conjunction in der Thesis des sechsten Fusses hat, aber keinmal einsilbige Praeposition.

So treffen wir nun bei allen Dichtern in der grossen Mehrzahl der Fälle Wortende nach der vierten Arsis, wenn eine einsilbige Praeposition in der dritten Arsis steht. Ehe wir jedoch hieraus einen Schluss ziehen, ist zu untersuchen, wie weit die Beschaffenheit der Sprache und des Verses diese Erscheinung erklärt.

Wortende nach der vierten Arsis tritt ein, wenn auf die einsilbige Praeposition ein anapästisches oder spondeisches Wort ¹⁾ folgt wie in den Versen

Iamque aderat Phoebus ante alios dilectus Iapyx
Excitum ruit ad portus et litora complent.

Wortende tritt nicht ein, wenn hinter der Penthemimeres ein den Anapäst oder Spondeus überragendes Wort steht, oder wenn ein pyrrhichisches oder langes einsilbiges Wort die Thesis des dritten Fusses bildet und ein mehrsilbiges Wort folgt wie in den Versen

Quaerenti nulla ad speluncam signa ferebant
Arge iaces, quodque in tot lumina lumen habebas
Sed me fata mea et scelus exitiale Lacaenae. ²⁾

Die letzte Möglichkeit, dass auf ein kurzes einsilbiges Wort in der dritten Thesis ein den Jambus überragendes folgte, können wir unbeachtet lassen. — Anstössig würde die Hephthemimeres sein, wenn die vierte Arsis durch ein einsilbiges Wort, besonders Conjunction oder Praeposition gebildet würde, oder wenn in der vierten Thesis *m* oder ein langer Vocal elidirt wäre wie in den Versen

¹⁾ Mitgerechnet sind hier längere Wörter, deren kurzer Endvocal elidirt ist, wie *vicinā*.

²⁾ Da keine Verse dieser Art mit Praepositionen in der dritten Arsis vorhanden sind, so habe ich solche gewählt, in denen einsilbige Conjunctionen daselbst stehen.

Obiecit sese ad currum et spumantia frenis

Et spes abrupta e medio, in penetralibus atram

*Tempus humo tegere et iamdudum incumbere aratris*¹⁾

*Et temptat sese atque irasci in cornua discit.*¹⁾

Es fragt sich nun, in welchem Verhältniss auf lange Praepositionen einerseits nicht elidirte spondeische oder anapästische Wörter (wie *in terra*, *in medio*), andererseits längere, nicht elidirt (wie *in speluncis*) oder elidirt (wie *ad speluncam et*), pyrrhische (wie *in mare*), lange einsilbige (wie *in quos*), elidirt spondeische oder anapästische (wie *in terra et*, *in medio et*) folgen.

Um mit Lucrez anzufangen, so ergiebt die Zählung der Beispiele in den ersten 600 Versen der Bücher I, II, III, V, VI für die erste Kategorie wenig über doppelt so viel Wörter als für die zweite. Wir würden also etwa doppelt so oft in nicht anstössiger Weise Wortende nach der vierten Arsis erwarten, oder auch etwas häufiger, da einsilbige Praepositionen mit folgenden langen einsilbigen Wörtern an mehr Stellen des Verses stehen können, als mit spondeischen und anapästischen.²⁾ Aber das Verhältniss ist ein ganz andres. Bei 189 einsilbigen Praepositionen in der dritten Arsis findet sich (abgesehen von V, 1383, wo *per* nach seinem Casus steht) nur 22mal nicht Wortende nach der vierten Arsis (I, 384. 578. 664. 835. 836. II, 20. 36. 780. 1027. III, 491. 618. 706. 882. V, 39. 91. VI, 245. 329. 684. 897. 942. 1018. 1192. Lachm.); die Ursache ist in allen Fällen ein molossisches Wort, einmal ein Jonicus a minore. Ferner haben wir fünfmal einsilbiges Wort in der vierten Arsis (abgerechnet III, 865, wo *e* nach seinem Casus steht), aber keinmal Praeposition und jedesmal durch Elision mit dem vorhergehenden Worte verbunden (III, 481. 744. IV, 326. V, 1160. VI, 1002.) Wir werden in diesen Fällen Hephthemimeres annehmen dürfen, da einsilbige Wörter in dieser Weise bei Lucrez mehrfach vor Hephthemimeres vorkommen.

Bei Vergil ist die Absicht schon viel klarer. Hier ergiebt die Zählung der Beispiele in Aen. I, III, V, VI, IX, XI für die erste Kategorie eine dreimal so grosse Summe als für die letzte. In jenen Büchern sind nemlich etwa 300 Spondeen und Anapästen mit vorhergehender langer Praeposition, von denen die ersteren ohne metrischen Anstoss vier, die letzteren drei Stellen im Verse einnehmen können. Pyrrhische Wörter, die an fünf Stellen stehen dürfen, haben wir 21; ferner dreizehn Molossen, die ohne Anstoss drei Stellen, neun Antibacchien, die vier, elf Jonici a maiore, die zwei Stellen ausfüllen können. Berechnen wir nun, mit Ausschluss von etwa 45

¹⁾ S. S. 6 Anm. 2.

²⁾ In den genannten Versen finden sich ungefähr 340 lange Praepositionen mit folgendem Spondeus oder Anapäst, mit ersterem jedoch viel öfter; ferner etwa 70mal mit langem einsilbigem Worte, 30mal mit pyrrhischem, über 50mal mit umfangreicheren Wörtern. Ausser diesem Verhältnisse war noch in Betracht zu ziehen die Anzahl der Stellungen, welche die genannten Wortformen einnehmen können. Dies konnte bei dem unregelmässigeren Baue des lucrezischen Verses nicht so genau geschehen, wie bei den späteren Dichtern. Nach meiner Berechnung würden wir bei 160 Praepositionen in der dritten Arsis mit folgendem spondeischen oder anapästischen Worte etwa 70mal Praepositionen daselbst mit einer der andern Wortformen erwarten.



langen einsilbigen Wörtern, die eine grosse Mannichfaltigkeit der Stellung zulassen, wie oft einsilbige Praeposition mit einem der zuletzt genannten Wörter in der dritten Arsis stehen müsste, wenn 98mal sich daselbst Praeposition mit anapästischem oder spondeischem Worte findet, so erhalten wir ungefähr die Zahl zwanzig. Allein es giebt nur zwei Beispiele (Aen. V, 192. VIII, 212):

Nunc animos quibus in Gaetulis Syrtibus usi

Quaerenti nulla ad speluncam signa ferebant.

Nur einmal treffen wir ein einsilbiges Wort in der vierten Arsis (XII, 372):

Obiecit sese ad currum et spumantia frenis.

Wenn diese Erscheinung, wie ich glaube, beabsichtigt ist, so wüsste ich keinen andern Grund dafür anzugeben als den, dass Hephthemimeres statt Penthemimeres eintreten sollte. In dem ersten der obigen Beispiele würde der Eigennamen, im zweiten die erstrebte Häufung der Spondeen, welche die Mühe des Suchens andeuten, die Uebertretung der Regel entschuldigen. In dem dritten Verse dürften wir unbedenklich Hephthemimeres annehmen, da Vergil einsilbige Conjunctionen mehrmals vor Hephthemimeres hat. — In den Bucolica und Georgica steht 28mal einsilbige Praeposition vor Penthemimeres, und nur einmal ist nicht Wortende nach der vierten Arsis (Georg. II, 402):

Atque in se sua per vestigia volvitur annus.

Bei Silius Italicus, der unter den nachvergilischen Dichtern die meisten einsilbigen Praepositionen in der dritten Arsis hat, nemlich 87 mit folgendem Spondeus oder Anapäst, würden wir etwa 24 Beispiele mit einem andren Worte erwarten. Denn es giebt in den Büchern I, VIII, XII, XV, XVI, XVII mit vorausgehender langer Praeposition einerseits (ohne Zuziehung der langen einsilbigen Wortformen) zehn Pyrrhichien, acht Molossen, sechs Antibacchien, zwanzig Jonici a maiore, einen Jonicus a minore, drei Paeones tertii, vier Jonici a maiore mit aufgelöster erster Länge, andererseits ungefähr 250 Anapästen und Spondeen. Jedoch nur in fünf Fällen ist nicht Abschnitt nach der vierten Arsis (III, 184. VII, 669. VIII, 68. X, 105. XVI, 3):

Laetantem trahere in Saturnia regna citato

Per dumos miser in vicina cacumina quercus

Fatalis turba in Laurentes expulit oras

Salva parens ultro in certamina, et addere passim

In tempus posita ad renovandum bella coquebat.

Im ersten und dritten Beispiele entschuldigt der Eigennamen, im fünften ein Wort, das un verkürzt an jeder Stelle des Verses irgend einen Anstoss geben musste. — VIII, 51 würde auch in der vierten Arsis einsilbige Praeposition stehen, wenn der Vers richtig wäre. Er lautet

Et spes abrupta e medio, in penetralibus atram

Festinat furibunda pyram.

Aber auch wenn mir die Verbesserung nicht zu Gute käme, würde ich mit Lefebure de Villebrune glauben, dass *Et spes abruptae* zu schreiben ist, dann aber nicht, wie dieser will, *mediis*, sondern *mediam in* (cf. Verg. Aen. II, 508), woraus sich die Corruptel leichter erklärt.

Vielleicht ist auch statt *atram* lieber *altam* zu schreiben, cf. v. 131. Verg. Aen. IV, 645 (*altos conscendit furibunda rogos*).

Bei den übrigen Dichtern werden wir uns kürzer fassen können.

Wie Ennius die einsilbigen Praepositionen vor Penthemimeres behandelt hat, lässt sich natürlich bei der geringen Zahl von Beispielen nicht nachweisen; doch sei bemerkt, dass er dreimal Wortende nach der vierten Arsis hat (21. 47. 400 ed. Vahl.), einmal nicht (49).

Keinmal haben einsilbige Praeposition vor Penthemimeres Catull, Valerius Cato, der Verf. des *Panegyri ad Calpurnium Pisonem*, Gratius, Petronius, Columella, Seneca, der Verf. der *Catalecta*, des *Moretum*, der *Nux*, Martial. — Bei Tibull finden wir fünf Beispiele, die der vergilischen Regel entsprechen (I, 7, 61. IV, 1, 3. 177. 3, 17. 10, 5); in *Culex*, *Ciris*, der lateinischen *Ilias* je eins (Cul. 355. Cir. 522. Hom. lat. 795); in der *Aetna* zwei (258. 412). Bei Properz ist neunmal die Regel gewahrt, einmal dagegen nicht (V, 8, 35):

Unus erat tribus in secreta lectulus herba.

Bei 21 Beispielen hat Horaz zweimal die Regel verletzt (Epist. I, 7, 59. 11, 12):

Et ludis et post decisa negotia campo

Adpersus volet in campona vivere; nec qui.

Juvenal hat 26mal Wortende nach der vierten Arsis, einmal nicht (5, 44 Jahn):

A digitis quas in vaginae fronte solebat.

Juven. 3, 154

Si pudor est et de pulvino surgat equestri

ist nicht sicher, denn *et de* fehlt im cod. Pith. und der Scholiast hat statt dessen *de se*.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, dass jeder der bisher aufgeführten Dichter, die an einzelnen Stellen nicht Wortende nach der vierten Arsis und also einsilbige Praeposition vor der Penthemimeres haben, ein oder einige Male Cäsur durch Tmesis¹⁾ bildet, was sicher ein noch gewaltsameres Zerreißen von Zusammengehörigem ist.

Bei Germanicus findet sich sechsmal einsilbige Praeposition in der dritten Arsis, immer mit Wortende nach der vierten (115. 225. 280. 303. 609. 637. ed. Breysig). — Statius hat in der *Achilleis* nie einsilbige Praeposition an der genannten Stelle, in den *Silvae* und der *Thebais* 21mal und jedesmal Wortende nach der vierten Arsis, Valerius Flaccus ebenfalls in 34 Versen. Manilius hat 35mal die Regel beobachtet, einmal verletzt (III, 261):

Dimidia. Sic in duodenas exit utrumque.

¹⁾ Vgl. hierüber L. M. p. 196 f. und 368 ff., Lachmann z. Lucr. p. 413. Zu den von diesem angeführten Beispielen kommt hinzu Sil. XII, 146. Wenn L. M. p. 370 meint, bei Persius und Silius wäre *inter* in der Trithemimeres als durch Tmesis getheilt anzusehen, so müsste er auch annehmen, dass in Versen wie

Labitur exanimisque tremens procumbit humi bos

Trithemimeres durch Tmesis wäre, da doch Vergil u. A. ebenso wie Silius mehrmals Hauptcäsur durch Tmesis haben. Dies thut er jedoch nicht.

Das Wort *duodenas* musste an jeder Stelle des Verses irgend einen Anstoss erregen. — Lucan hat neunmal das Gesetz befolgt (II, 375. IV, 230. V, 49. 61. 495. VIII, 219. IX, 146. 443. X, 417), keinmal vernachlässigt; denn II, 556

Iusserunt, valet in torquendo dextera pilo

ist ohne Zweifel dem *in* das ausdrucksvollere *en*, welches ein Codex bietet, vorzuziehen.

In den Gedichten Ovids sind zusammen nur zehn Beispiele von einsilbigen Praepositionen vor Penthemimeres, an zwei Stellen nicht Wortende nach dem siebenten Halbfulse (I, 720. XII, 615):

Arge iaces, quodque in tot lumina lumen habebas

Iam cinis est, et de tam magno restat Achille.

In dem ersten Verse wird die Licenz durch die zweimalige Anwendung desselben Wortes entschuldigt. Was den andern Vers betrifft, so ist gegen die Richtigkeit desselben, ganz abgesehen von unsrer Regel, zu bemerken, dass ausser dem vorher angeführten Falle, der eine besondere Entschuldigung hat, dies der einzige unter den mehr als sechshundert der behandelten Dichter ist, in welchem einsilbige Praeposition mit folgendem einsilbigen Worte vor der Penthemimeres steht. Ich möchte desshalb *et iam de magno* schreiben. Hierdurch wird ausserdem der beabsichtigte Gegensatz von *magnus Achilles* und *parva urna* im nächsten Verse verschärft, da *tam* von dem *magnus* einen Theil des Nachdrucks für sich in Anspruch nimmt.

Fassen wir hier das Resultat unsrer Untersuchung zusammen, so ergibt sich, dass Lucrez, besonders aber Vergil, Silius, Valerius Flaccus, Manilius, Juvenal, Statius in hohem Grade für unsre Ansicht, die übrigen Dichter nicht dagegen sprechen. Nur Persius bleibt noch zu erwähnen, der die meisten widersprechenden Beispiele, nemlich drei unter acht Fällen hat (1, 44. 5, 154. 6, 61):

Quisquis es, o, modo quem ex adverso dicere feci

En quid agis? duplici in diversum scinderis hamo

Qui prior es, cur me in decursu lampada poscas.

Diese vereinzelte Erscheinung jedoch, zumal bei einem Satiriker, kann der Uebereinstimmung der andern Dichter gegenüber nicht in Betracht kommen.

Es bleibt noch die Gliederung der Verse mit stellvertretender Hephthemimeres zu betrachten. Da finden wir, dass beinahe alle auch Trithemimeres haben. Dies liegt jedoch, wenn vor der einsilbigen Praeposition nicht elidirt ist, hauptsächlich in der Construction des lateinischen Hexameters überhaupt und kann für unsre Annahme nur eine geringe Stütze bilden. Es ist bekannt, dass die römischen Dichter den zweiten Fuss des Hexameters sehr selten mit einem dactylischen oder spondeischen Worte, oder einem solchen, das in einen dieser Füsse ausging, ausfüllten, wie es in den Versen *et cum frigida mors cet.* und *vel manifestas res cet.* bei L. M. p. 210 der Fall ist. Bei Lucrez kommt dies noch oft vor. Soll also in einem Verse mit einsilbigem Worte vor Penthemimeres die Trithemimeres nicht stattfinden, so muss die Gliederung des zweiten Fusses wie in folgenden beiden Versen sein

Aureus ipse, sed in foliis, quae plurima circum

Obstipuere, sed ante alias Arethusa sorores.

Das wird natürlich sehr selten der Fall sein. So haben wir solche Beispiele nur bei Vergil, nemlich Aen. VII, 132. XII, 910. Georg. IV, 157. 274. 351. — Etwas anders verhält es sich, wenn vor der Praeposition elidirt ist. Da fehlt die Trithemimeres mehrfach, wie z. B. bei Vergil in der Aeneis unter 84 Fällen dreizehnmal, in den Georgica unter 16 Fällen zweimal. Das Verhältniss ist aber kein wesentlich verschiedenes von dem, worin sonst bei Hephthemimeres die Trithemimeres vermisst wird. Sehr abweichend ist aber das Verhältniss bei einsilbigen Conjunctionen vor der Penthemimeres, vor denen elidirt ist, wenn zugleich Wortende nach der vierten Arsis stattfindet. Solche Verse entbehren des Wortendes nach dem dritten Halbfulse durchgehends in mehr als der Hälfte der Fälle. — Bei Horaz fehlt die Trithemimeres einmal (Epist. I, 20, 15), bei Tibull einmal (I, 7, 61), bei Propertius zweimal (III, 20, 13. 25, 39), bei Manilius zweimal (II, 695. III, 50), bei Silius unter 42 Beispielen zweimal (XVI, 301. XVII, 577), bei Statius einmal (Theb. II, 16), bei den übrigen gar nicht. Nur Lucrez weicht ein wenig ab. Er hat nemlich ungefähr in dem dritten Theile der Fälle nicht Trithemimeres. Aber bei ihm fehlt auch sonst der Einschnitt im zweiten Fusse etwa in dem vierten Theile der Verse mit Hephthemimeres.

Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, dass ich nicht Hephthemimeres annehme, wenn in der vierten Arsis einsilbige Praeposition steht; ich setze vielmehr die trochaeische Cäsur im dritten Fusse. Man wird vielleicht hiergegen einwenden, dass diese Cäsur sehr selten ist. Sie wird aber auch durch meine Annahme nur selten statuirt und vor allen Dingen bei keinem Dichter, der sie nie ausserdem hat. Bei Lucrez ist in dem genannten Falle jedesmal Wortende und Sinnesabschnitt nach dem dritten Trochaeus (I, 216. II, 1102. 1113. 1135. III, 726. V, 270. 833. 1278. VI, 280. 636), während bei den siebenmal in der vierten Arsis stehenden Conjunctionen viermal nicht Wortende daselbst ist (II, 953. IV, 961. V, 47. 1249). — Bei Vergil finden wir zweimal einsilbige Praepositionen vor der Hephthemimeres (Aen. II, 353. XII, 739), im ersten Verse mit Satzende nach dem dritten Trochaeus. — Horaz wird die trochaeische Cäsur bekommen Sat. I, 6, 88. 10, 70. Epist. II, 1, 159. 3, 143; in den drei ersten Versen ist Sinnesabschnitt an der genannten Stelle. — Ovid hat nur zweimal einsilbige Praeposition vor Hephthemimeres (Metam. IX, 500. Epist. 7, 27), beide Male Interpunction nach dem dritten Trochaeus. Metam. II, 774

Ingenuit vultumque deae ad fastidia duxit

ist ganz unsicher, denn die Codd. haben theils *ima ad suspiria*, theils *dea ad suspiria*. — Persius hat ein Beispiel (3, 60), Germanicus zwei (312. 508), Silius vier (IX, 81. X, 423. XII, 239. XVI, 387), Martial eins (VIII, 17, 3).

Diesen allgemeinen Bemerkungen lasse ich noch einige besondre folgen. — Wenn, wie ich zu zeigen versucht habe, die Dichter unter Umständen stellvertretende Hephthemimeres setzten, so ist es auch möglich, dass einzelne diesem Auskunftsmittel einen grösseren Umfang zu geben

strebten. So vielleicht Manilius bei einsilbiger Conjunction in der dritten Arsis. Er hat wenigstens jedesmal, d. h. in 54 Fällen Wortende nach dem siebenten Halbfulse. Denn II, 908

Declinant vitia et fortunam viribus ejus Concupiunt

ist unsicher, da in den Codd. *decernunt* steht, was keinen Sinn giebt. Dafür dass dies Resultat ein beabsichtigtes wäre, würde eine andre Erscheinung wenigstens einigermaßen sprechen. Während nemlich Vergil u. A. die Härte der einsilbigen Conjunction vor Penthemimeres in der grossen Mehrzahl der Fälle durch Elidiren vor derselben milderten (L. M. p. 236), tritt hier meist nicht Elision ein. — In demselben Masse wiederholt sich die Erscheinung bei keinem Dichter, in geringerem bei dem Verfasser der lateinischen Ilias, der sechs- oder siebenmal, bei Ovid, der abgesehen von den Metamorphosen und Halieutica elfmal unter den erwähnten Umständen nach der vierten Arsis ein Wort endigen lässt, nur einmal nicht, und zwar in dem ersten Verse des allgemein als unecht angesehenen Briefes der Helena. In den Metamorphosen dagegen finden wir 36mal Wortende an der genannten Stelle, 13mal nicht.¹⁾ — In der Aetna haben wir 15mal Wortende, einmal nicht v. 568:

Divitiis hominum aut sacra marmora resve vetustas.

Diese Gestalt des Verses beruht aber auf einer Conjectur Scaligers; die Codd. haben *aut sacra memorare vetustas*, Rehdigeranus 2 *vetusta*. Ich glaube jedoch, dass Scaliger nicht das Richtige getroffen hat. Die *sacra marmora* können nur Bildwerke sein, und diese werden v. 591 noch einmal erwähnt wie etwas, wovon noch nicht die Rede gewesen. Vielleicht genügt es, *sacra aut memorare vetusta* zu schreiben. Dann würde der Sinn sein: „Um prächtige Tempel zu schauen und ehrwürdige alte Ereignisse zu besingen, durcheilen wir Länder und Meere und wühlen die alten Lügengewebe auf.“ Auf die dichterische Thätigkeit weisen v. 575 und 580 deutlich hin. *Sacra* wäre dann halb ironisch zu fassen; *facta* würde besser passen. Im Gegensatz dazu bewundert und besingt unser Dichter die Werke der Natur, nicht die der Menschen (v. 599 ff.), wie er sich auch sonst (v. 9 ff. 74 ff.) Andern gegenüber stellt. — Bei dieser Gelegenheit will ich versuchen, zwei andre Stellen der Aetna wiederherzustellen. V. 149 ff. lauten bei Jacob:

Nec tamen in rigidos exit contenta canales

Vis animae; flamen vertit, qua proxima cedunt

Obliquumque secat, qua visa tenerrima causa est.

Hinc terrae tremor, hinc motus, ubi densus hiantes

Spiritus exagitat venas cessantiaque urget.

Quod si spissa foret, solido si staret in omni,

Nulla daret miranda sui spectacula tellus.

Dass *causa* in v. 151 nicht geduldet werden kann, hat Haupt gesehen und deshalb *crusta*

¹⁾ Nicht mitgerechnet sind hier, wie überall, Fälle, wo *cum* mit vorhergehendem *tum* vor der Cäsur steht. S. L. M. p. 239.

geschrieben (quaestt. Catull. p. 59). Poetischer scheint mir *claustra*; *est* fehlt auch im Rehd. 3. *Vincla* werden v. 148 genannt. Vgl. Seneca Nat. Qu. VI, 12, 2. 18, 2. Verg. Aen. I, 54. 56. — Unverständlich ist mir aber *solido si staret in omni*. Dies ist die Lesart des Cod. Florentinus; der Helmstadiensis hat *solidosque* und *immani*. Ich möchte desshalb schreiben *solidumque careret inani* d. h. entbehrte ihre feste Masse des Leeren. Man könnte auch an *solido consisteret omnis* denken, doch würde das Asyndeton stören. *Si* steht allerdings in allen Codd., lässt sich aber wohl als aus den Anfangsbuchstaben von *staret* entstanden ansehen, während *staret* selbst aus dem verschriebenen *caret* sich erklärt. — V. 24 ff. liest Jacob

Fortius ignotas molimur pectore curas

Quis tanto motus operi, quae causa perennis

Explicit immensum flammis cet.

Im H. ist von zweiter Hand dem *tanto* ein *s* zugefügt; statt *operi* steht im H. *operit*, R 3 *reperit*, die Lesart des Flor. ist nicht angegeben. Fassen wir *motus* als Bewegung, so will diese der Dichter nicht besingen, vielmehr nur die Ursache davon; nehmen wir es aber als Ursache, so ist *causa* eben nicht verschieden. Ich vermüthe daher, dass zu lesen ist *Quis tanto motu strepitem*. Ein persönlicher Urheber und eine Ursache werden ebenso neben einander gestellt v. 188:

Nunc opus artificem incendi causamque reposcit.

Incendi hat Haupt (a. a. O. p. 62) statt *incendit* geschrieben. Vgl. auch v. 98.

Schon oben ist erwähnt, dass die römischen Dichter gern vor einsilbiger Conjunction elidirten, wenn sie in der dritten Arsis stand. Lucan hat dies bei *et* und *atque* immer gethan, nemlich 14mal. Nur einmal scheint er von der Regel abzuweichen (IX, 801), aber die Stelle ist corrupt, wie schon Bentley gesehen hat. Es wird von einem Gifte gesprochen, das den ganzen Körper anschwellen lässt; es heisst dann (v. 797 ff.):

Nec lorica tenet distenti corporis auctum.

Spumeus accenso non sic exundat ahen

Undarum cumulus, nec tantos carbasa Coro

Curvavere sinus. Tumidos iam non capit artus

Informis globus et confuso pondere truncus.

Unverständlich ist, dass der unförmliche Klumpen die Glieder nicht mehr fassen soll. Bentley schrieb daher *habet* für *capit*. Da stört aber wieder *tumidos*, das sich nur sehr künstlich erklären lässt. Ich möchte desshalb vorschlagen, *spumeus* — *sinus* parenthetisch zu nehmen, zu *capit* als Subject *lorica* zu denken, nach *artus* einen Punct zu setzen und endlich *est* statt *et* zu schreiben. *Nec iam*, wie ein Cod. hat, wäre besser als *iam non*, scheint aber nicht nöthig zu sein. Dann würde *lorica* von der ganzen Rüstung zu verstehen sein; will man es aber wörtlich fassen, so würde man bei *artus* wenigstens an die Arme denken dürfen. Vgl. Stat. Silv. IV, 4, 66

Quique gravem tarde subeant thoraca lacerti,

wo Koch (Progr. d. Gymn. z. Frankfurt a. O. 1864/65) unnöthig *grandes* statt *tarde* vermuthet hat (s. Imhof Progr. der lat. Hauptschule in Halle 1859 p. 24).

Bei Statius werden wir ein wenig verweilen. — Eine andre Conjectur, die wohl auch Niemand billigen wird, hat Koch II, 3, 69 gemacht. Der Dichter redet den Atedius Melior an

Incorrupte fidem nullosque experte tumultus

Et secreta palam qui digeris ordine vitam cet.

Das *et secreta palam cet.* ist nur auf sehr gezwungene Weise einigermassen zu erklären; Koch schreibt daher *ambitione procul*. Weniger kühn und hoffentlich richtiger ist *Sed certo placidam*. Das Wort *placidus* liebt Statius. Auch Atedius wird v. 15 so genannt.

In der Vorrede zum ersten Buche der *Silvae* spricht Statius von den Bedenken, die er bei der Herausgabe dieser Gelegenheitsgedichte habe. Er sagt: *Quid enim? oportet huius quoque auctoritate editionis onerari, quod adhuc pro Thebaide mea, quamvis me reliquerit, timeo*. Die Worte *oportet huius* hat Domitius Calderinus wenigstens dem Sinne nach richtig ergänzt. Statt *quod* ist es nicht nöthig, mit Markland *quum* zu schreiben, da *quod* in derselben Bedeutung auch sonst vorkommt. Aber was soll *quamvis me reliquerit* bedeuten? Einige wollen *relinquere* gleich *deserere* nehmen. Allein, anderer Bedenken zu geschweigen, wenn Jemanden sein Werk im Stich gelassen hat, durchgefallen ist, so braucht er doch nicht mehr dafür zu fürchten. Versteht man aber mit Andern: „Ich fürchte für die Thebais, obgleich sie schon herausgegeben ist, so dass ich zu spät und vergeblich fürchte,“ so ist nicht einzusehen, warum sich Jemand nicht fürchten sollte, wenn nichts mehr zu ändern ist. Vielmehr muss jeder Autor am meisten um sein Buch besorgt sein, wenn es herausgegeben ist. Hand verwirft diese Erklärungen mit Recht, giebt aber selbst die seltsamste, indem er sagt: *Relinquere proprie dicitur de opere, quod ex manibus artificis exit absolutum et perfectum. Ita Silv. I, 1, 4*. Ich zweifle nicht, dass statt *quamvis* zu schreiben ist *quae vix*. Wenn ein Autor noch fürchtet, dann kann sein Werk noch nicht lange erschienen sein, denn sonst würde das Schicksal desselben schon nach der einen oder andren Seite entschieden sein.

Silv. I, 4, 101 ff. lauten

Idaea profert quam Creta sub umbra

Dictamni florentis opem, quoque anguis abundat

Spumatu.

Mit diesen Worten führt Apollo in einer Anrede an Aesculap Heilmittel auf, die zur Rettung des Rutilius Gallicus dienen sollen. Das Wort *spumatus* kennen die Lexica nur aus dieser Stelle und ich erinnere mich auch nicht es sonst gefunden zu haben. Der beste Cod., der Vratislaviensis, hat aber gar nicht *spumatu*, sondern *spumatui*. Es ist daher wohl zu lesen *quaque anguis abundat Spuma tui*, so dass sich *qua* auf *opem* bezieht.

Im fünften Gedichte des zweiten Buches besingt Statius einen Löwen, der von einem feigen flüchtigen Tiger getödtet worden ist. V. 11 ff. heisst es

*Stat cardine aperto**Infelix cavea, et clausas circum undique portas**Hoc licuisse nefas placidi timuere leones.**Tunc cunctis cecidere iubae, puduitque relatum**Adspicere et totas duxere in lumina frontes.*

Schon Markland hat daran Anstoss genommen, dass die Löwen fürchten sollen, dass etwas geschehen ist. Nauke (obss. crit. et gramm. in Statium Vrat. 1863 p. 33) behauptet desshalb, *licuisse* stehe für den Infinitiv Praesentis. Wir würden aber doch einen Infinitiv Futuri erwarten. Soll es aber heissen, die Löwen seien in Angst gewesen, weil eine solche That habe geschehen dürfen, so passt dazu ihre im nächsten Verse erwähnte Scham sehr schlecht. Ich glaube daher, dass *tumuere* statt *timuere* zu schreiben ist. *Tumere* in derselben Bedeutung II, 1, 58, wo gleichfalls im Vrat. *timentem* aus *tumentem* verschrieben ist.

Im ersten Gedichte des dritten Buches wird von v. 91 an erzählt, wie Hercules den Pollius überredet, ihm einen Tempel zu bauen. Dann fährt er fort (v. 117):

Nec mora, conscripta formatur imagine tela.

Markland hat gesehen, dass *tela* nicht hierher gehört, und *formantur* — *templa* conjicirt. Imhof aber (a. a. O. p. 24) nimmt an, dass *tela* in neuer Bedeutung *descriptio aedis aedificandae* bezeichne. Allein der Sinn „durch Zeichnung des Bildes wird der Plan verfertigt“ ist doch etwas bedenklich, da Bild und Plan so ziemlich dasselbe sind. Darum möchte ich, wenn man nicht Marklands Conjectur vorzieht, *cella* statt *tela* vorschlagen.

Im dritten Gedichte des fünften Buches beklagt Statius den Tod seines Vaters. Es heisst v. 64 ff.:

*Cur magis incessat superos et aena sororum*65 *Stamina, quae tepido genetrix super aggere nati**Orba sedet, vel quae primaevi coniugis ignem**Adspicit obstantesque manus turbamque tenentem**Vincit in ardentem, liceat, moritura maritum?**Maior certe aliis superos et Tartara pulsem*70 *Invidia, externis etiam miserabile visu**Funus eat. Sed nec mihi se natura dolenti**Nec pietas iniusta dedit; mihi limine primo**Fatorum et viridi, genitor, ceu raptus ab aevo**Tartara dura subis.*

V. 69 haben die Codd. *alis* forsan statt *certe aliis*. Gegen letzteres sowie gegen die Conjectur Marklands *certe illis* lässt sich, andrer Ausstellungen nicht zu gedenken, mit Recht einwenden, dass dem Statius eine harte Elision aufgebürdet wird, die er nur selten hat. Dies hat O. Müller (Quaestt. Stat. Berol. 1861 p. 19) hervorgehoben. Was er selbst aber conjicirt, passt wohl zu den

vorhergehenden, aber gar nicht zu den folgenden Worten. Er schreibt nemlich: *maior fors aliis — pulset Invidiã* und giebt dazu die Erläuterung: *forsitan alii lamentationibus me superent, at abeant planctus palam editi vulgique misericordiam excitantes*. Wie stimmt dazu der Einwand, den sich der Dichter macht, dass er doch eigentlich sich nicht beklagen dürfe? Dieser Gedanken verlangt durchaus vorher den Sinn, Statius wolle ebensosehr oder mehr als die verwaiste Mutter und Gattin klagen. Dass er nicht daran denkt, die äusseren Zeichen der Trauer zu verachten oder sich hierin von Andern überwunden zu erklären, zeigen sowohl andre Stellen des Gedichts, als auch der unmittelbar folgende Vergleich: *Nec enim Marathonia virgo — parcus — fleverit Icarium — quam — Astyanacta parens*. Ich möchte schreiben: *maiore his feriam*. — Es bleibt noch übrig, die nicht erst nach meiner Conjectur, sondern nach der Ueberlieferung stattfindende Elision des langen Vocals in *invidia* vor stärkerer Interpunction zu vertheidigen, von der O. M. leugnet, dass sie bei Statius vorkomme. Er führt (p. 16) die beiden einzigen Beispiele an (Theb. V, 577. VI, 251):

Templa dei; hic magno tellurem pondere mensus

Exciti; illi etiam, quis belli incognitus horror.

In dem ersten Verse, wo er noch einen andren Anstoss findet, verbessert er *dehinc*. Wenn er dagegen im zweiten Verse *exciti* als Dactylus lesen will, so giebt er dem Statius einen Hiatus, den weder er noch irgend ein gleichzeitiger Dichter kennt (s. L. M. p. 308). Aber O. M. hat auch, wie überhaupt die Zählungen bei ihm mangelhaft sind, ein Beispiel übersehen, wo wir nicht durchkommen, ohne die von ihm verworfene Elision anzunehmen. Theb. II, 458 lautet:

Tu merito: ast horum miseret, quos sanguine viles.

Die Redensart *invidia aliquem pulsare* wird ausserdem geschützt durch Silv. V, 5, 78, wo sie ebenso wiederkehrt, und V, 1, 22 (*querelis aliquem pulsare*).

Schulnachrichten.

Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

K. P. Schulcollegium. Posen, 7. März 1867. „Ew. — benachrichtigen wir auf den Bericht vom 17. Januar d. J., dass der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten mittelst Rescr. vom 4. d. M. die Beförderung des ordentlichen Lehrers Heidrich zum 7. Oberlehrer genehmigt hat. Gleichzeitig genehmigen wir nunmehr die Ascension der ordentlichen Lehrer und zwar des Dr. Brieger in die 1., Dr. Wachsmuth in die 2., Dr. Klapp in die 3., Dr. Barthold in die 4., von Morstein in die 5., Dr. Voretzsch in die 6., Dr. Bubendey in die 7. ordentliche Lehrerstelle und die Anstellung des Dr. Plüss in die 9. ordentliche Lehrerstelle.“

K. Minister d. geistl. — Angel. Berlin, 2. März 1867. K. P. Sch.-C. 12. April 1867. „Auf den Bericht vom 10. Januar d. J. will ich genehmigen, dass Behufs der Stiftung eines dritten Stipendiums für Studirende dem bei dem dortigen F.-W.-Gymnasium bestehenden Stipendienfonds die Summe von neunhundert Thalern aus dem am Jahresschluss 1866 verbliebenen Bestande der Kasse der am 1. Januar d. J. mit dem Gymnasium verbundenen Vorschule überwiesen werde.“

K. P. Schulcolleg. 17. April 1867. Empfehlung von Dr. Karl Russ „In der freien Natur, Schilderungen aus der Thier- und Pflanzenwelt“ und „Meine Freunde. Lebensbilder und Schilderungen aus der Thierwelt.“

K. P. Schulcolleg. 30. April 1867. „Nachdem die Gymnasien in den dem Preussischen Staate einverleibten neuen Landestheilen nicht mehr als ausländische anzusehen sind, hat sich vom laufenden Jahre ab die Zahl der für die ausländischen Schulanstalten bestimmten und an die Geheime Registratur des Ministeriums einzusendenden Schulprogramme auf 126 von jeder Anstalt vermindert.“

K. P. Schulcolleg. 25. Juni 1867. Empfehlung von „W. Thilo, Preussisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik.“

K. Minister 25. Juli 1867. „Auf den Bericht vom 22. Mai d. J. bewillige ich vom 1. Januar d. J. ab folgende jährliche Gehaltsverbesserungen beim Friedrich-Wilhelms-Gymnas. daselbst:

der 1. bis 7. Oberlehrerstelle je 150 Thlr.

der 1. bis 3. ordentlichen Lehrerstelle je 150 =

der 4. ordentlichen Lehrerstelle 100 =

der 5. = = 150 =

der 6. = = 100 =

der 7. 8. 10. ordentlichen Lehrerstelle je 50 =

zusammen 2000 Thlr.“

K. P. Schulcolleg. 19. August 1867. Dr. Bernhard Eschenburg wird vom 1. October 1867 ab die 10. ordentliche Lehrerstelle mit dem etatsmässigen Gehalte von 600 Thalern verliehen.

K. P. Schulcolleg. 1. Septbr. 1867. Die Einführung des Choralmelodienbuchs von Ludwig Erk wird genehmigt.

K. P. Schulcolleg. 8. October 1867. Von der nächsten Programm-Ausgabe ab sind 321 Exemplare an das K. Provinzial-Schulcollegium einzureichen.

K. P. Schulcolleg. 13. November 1867. Ferdinand Schmidt, „*per aspera ad astra*“ wird empfohlen.

K. P. Schulcolleg. 21. December 1867. „Der Herr Minister der geistlichen — Angelegenheiten hat einen speciellen Lehrplan der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung zusammen stellen lassen. Indem wir — darauf hinweisen, dass derselbe in der unlängst von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Wiese herausgegebenen Sammlung von Verordnungen und Gesetzen für die höheren Schulen — abgedruckt ist, bemerken wir Folgendes: Diese Zusammenstellung ist nicht als ein allgemein verpflichtender Normalplan, sondern vielmehr als ein Beispiel anzusehen, auf welche Weise die Bestimmungen des allgemeinen Lehrplans im Einzelnen zweckmässig zur Ausführung gebracht werden können. Eine davon abweichende Anordnung und eine andere Vertheilung des Lehrstoffs kann theils in der Sache selbst, theils in der Beschaffenheit der Lehrkräfte und in sonstigen individuellen Verhältnissen der einzelnen Schulen ihre Rechtfertigung haben und bleibt nach wie vor dem Dafürhalten der K. Provinzial-Schulcollegien überlassen, sofern nur die gegebenen Lehrziele im Grossen und die wesentlichen Grundzüge des allgemeinen Lehrplans festgehalten werden. Auf Veranlassung des Herrn Ministers erinnern wir daran, dass zu letzterem beim Geschichts-Unterricht der mittleren Klassen der Vortrag und die Einprägung der vaterländischen Geschichte im weiteren und engeren Sinne gehört, und dass die daselbst erworbene Kenntniss insbesondere auch der brandenburgisch-preussischen Geschichte in den oberen Klassen durch angemessen vertheilte Repetitionen sicher und lebendig zu erhalten ist.“

K. Minist. Berlin, 14. Januar 1868. „Auf den Antrag des K. Provinzial-Schulcollegiums vom 14. December v. J. will ich genehmigen, dass Behufs Gründung eines vierten Stipendiums für Abiturienten des dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums die Summe von Eintausend Thalern aus dem am Jahresschlusse 1866 verbliebenen und nach Abzug des durch die Verfügung vom 2. März d. J. gegründeten dritten Stipendiums bei der Gymnasialkasse unter dem Titel „Insgemein“ vereinnahmten Kassenbestande der Gymnasial-Vorschule bestimmt werde.“

Chronik.

Das Schuljahr wurde am 30. April 1867 mit Gesang, Gebet und Vorlesung der Schulordnung eröffnet. An demselben Tage trat Herr Dr. Philipp Kohlmann aus Bremen zur Ableistung des vorgeschriebenen Probejahrs in das Lehrercollegium.

Am 10. Mai Nachmittags beehrte der Geheime Regierungs- und Ministerial-Rath Herr Dr. Stieve die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Unterricht in den beiden Abtheilungen der Secunda und in Prima bei.

Der übliche Frühlingsspaziergang wurde den 1. Juni veranstaltet. Unter Führung der Herrn Ordinarien gingen die beiden Abtheilungen von Secunda nach Moschin, die zwei Abtheilungen von

Ober-Tertia nach Glówno, die von Unter-Tertia nach Kobylepole, Quarta, Quinta und Sexta in den Eichwald, die Vorbereitungsklassen in den Victoria-Park. Die Primaner, welche der Unterzeichnete begleitete, hatten von dem Besitzer von Bolechowo Herrn von Treskow die Erlaubniss erhalten, seinen ($2\frac{3}{4}$ Meilen von Posen entfernten) Park Antonienlust bei Murowana-Goslin zu benutzen und führten im Walde zu allgemeiner Befriedigung Wallensteins Lager auf. Ich kann es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Herrn von Treskow für seine Güte zu danken und nächst ihm seinem Schwager Herrn von Massenbach, der den ganzen Nachmittag uns widmete, alle schönen Punkte des Parkes in Busch und See und Wiese uns zeigte und zuletzt auf kühlem Waldpfade noch das Geleit zu näherem Rückwege gab.

Vom 12. bis zum 14. Juni wurde die erste Directoren-Conferenz der Provinz Posen, an den ersten beiden Tagen in dem Saale der Anstalt, am letzten im Königlichen Regierungsgebäude, abgehalten, und damit eine Einrichtung begründet, die dem gesammten Schulwesen wie jeder einzelnen Lehranstalt reichen Segen verspricht. Die im Schoosse der Lehrercollegien vorbereiteten Verhandlungen, welche den Geschichtsunterricht, den Unterricht im Lateinischen und im Turnen zum Gegenstande hatten, sind dem Druck übergeben worden.

Beim Schlusse der Schule am 3. Juli erinnerte der Director an den ruhmvollen Sieg von Königgrätz und ermahnte die Schüler des grossen welthistorischen Tages ihr ganzes Leben lang in Gesinnung und Wandel eingedenk zu bleiben.

Während der Ferien, die vom 3. Juli bis zum 1. August dauerten, wurde den jüngeren Schülern Gelegenheit gegeben, im Gymnasium unter Aufsicht des Herrn Dr. Klapp sich zu beschäftigen.

An dem 50jährigen Jubiläum des Königlichen Gymnasiums zu Bromberg (am 30. u. 31. Juli) betheilte sich das Lehrercollegium durch Uebersendung eines Festgrusses.

Am 9. September wurden unter Vorsitz des Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. theol. Mehring sieben Abiturienten geprüft, welche sämmtlich das Zeugniss der Reife erhielten.

Den 31. October, das (350jähr.) Jubelfest der Reformation, feierte die Anstalt durch eine Rede des Herrn Oberl. Heidrich, die mit einer Motette von Hauptmann „Preiset den Herrn“ eingeleitet und mit dem Halleluja aus Händels Messias geschlossen wurde, so wie durch gemeinschaftlichen Genuss des heiligen Abendmahls in der Kreuzkirche.

Der Unterricht erfuhr öfter als sonst eine Störung. Vom 16. September bis zu den Michaelisferien war Herr Oberlehrer Dr. Moritz zum Schwurgericht einberufen, vom 13. Januar bis zum 26. Januar Herr Schmidt. Ausserdem wurden mehrere Lehrer durch Krankheit heimgesucht. Der Director erkrankte plötzlich während der grossen Ferien und bedurfte leider auch in der Schulzeit noch vom 1. bis 7. August der Vertretung. Von Anfang September bis Mitte October litt Herr Dr. Plüss an einem typhösen Fieber, von Ende November bis Mitte Januar Herr Dr. Kohlmann an einem rheumatischen Fieber. Ausserdem waren die Herren Oberl. Müller, Dr. Starke, Prof. Dr. Neydecker, Oberl. Dr. Moritz und zu wiederholten Malen Herr Oberl. Dr. Tiesler längere oder kürzere Zeit verhindert, ihr Amt zu verwalten.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Ganzen recht erfreulich.

Aenderungen im Personale der ordentlichen Lehrer haben glücklicher Weise in diesem Jahre nicht stattgefunden. Herr Dr. Seebeck, der von Michaelis 1866 bis Ostern 1867 die Stunden des im

August 1866 verstorbenen Oberl. Ritschl übernommen hatte, verliess uns am 1. April, um eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Schrimm zu übernehmen. Die 10. ordentliche Lehrerstelle, die durch das Aufrücken sämtlicher Lehrer von Herrn Heidrich bis Herrn Bubendey (s. S. 1) erledigt war, erhielt Herr Dr. Eschenburg*) aus Lübeck, der sein Probejahr von Ostern 1866 bis Ostern 1867 am hiesigen K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium abgeleistet und bis Michaelis 1867 interimistisch die Stelle versehen hatte.

Zu ehrfurchtsvollem Dank ist den hohen Behörden das Lehrercollegium für die beträchtliche Erhöhung des Besoldungsetats verpflichtet (s. S. 1.). Das Gehalt des 1. Oberlehrers beträgt nunmehr 1300 Thlr., das des 2. 1200, des 3. 1100, des 4. 1050, des 5. 1000, des 6. 950, des 7. 900, des 1. ordentlichen Lehrers 850, des 2. ordentl. Lehrers 800, des 3. ordentl. L. 800, des 4. 750, des 5. 750, des 6. 700, des 7. 650, des 8. 650, des 9. 600, des 10. 600.**)

Allgemeine Lehrverfassung.

Das Gymnasium zählt mit der Vorschule 10 aufsteigende Klassen in 16 Cötus, so dass ausser den drei Vorbereitungsklassen und Prima alle Klassen in zwei einander nebengeordnete Cötus getheilt sind. Aus Quarta, Unter-Tertia, Ober-Tertia und Secunda findet zu Ostern und zu Michaelis Versetzung statt, aus den Vorbereitungsklassen wie aus Sexta und Quinta nur zu Ostern.

Das Ordinariat haben im Schuljahre 1867/68 verwaltet:

in der 3. und 2. Vorbereitungsklasse	Herr Schipke,	
in der 1.	=	= Friedrich,
in Sexta A. des Gymnasiums	=	= Oberl. Heidrich,
in Sexta B.	=	= Dr. Bubendey,
in Quinta A.	=	= Dr. Voretzsch,
in Quinta B.	=	= Dr. Barthold,
in Quarta A.	=	= Dr. Wachsmuth,
in Quarta B.	=	= Dr. Klapp,
in Unter-Tertia A.	=	= Oberl. Müller,
in Unter-Tertia B.	=	= Oberl. Dr. Moritz,
in Ober-Tertia A.	=	= Oberl. Pohl,
in Ober-Tertia B.	=	= Oberl. Dr. Starke,
in Secunda A.	=	= Oberl. Dr. Tiesler,
in Secunda B.	=	= Dr. Brieger (interimistisch), ordentl. Lehrer,
in Prima	=	Der Director.

*) Ich, Bernhard Eschenburg, Sohn des Arztes Dr. Bernhard Eschenburg zu Lübeck, bin in Lübeck im Januar 1843 geboren. Von Ostern 1854 bis Ostern 1861 besuchte ich das Gymnasium meiner Vaterstadt. Mit dem Zeugniß der Reife entlassen, studirte ich von Ostern 1861 bis Ostern 1865 in Bonn Philologie, erlangte dort 1865 die philosophische Doctorwürde, ging dann auf ein Jahr nach Berlin, um meine philologischen Studien fortzusetzen, und bestand Ende April 1866 in Berlin das examen pro facultate docendi. Gleich darauf trat ich mein Probejahr am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen an.

**) Nach dem Etat von 1857—1859 bezog der 1. Lehrer 1050, der 2. 950, der 3. 900, der 4. 800, der 5. 800, der 6. 750, der 7. 650, der 8. 600, der 9. 550, der 10. 500, der 11. 400 Thaler jährl. Gehalt.

Gymnasium.

Da in der Abgrenzung der Lehrpensen für die einzelnen Klassen Veränderungen nicht stattgefunden haben, so folgt hier nur eine Uebersicht der im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Hebräischen gelesenen Schriften.

Ostern 1867 bis Ostern 1868.

Prima.

Latein: Hor. Od. II. IV. und ausgewählte Epoden, Satiren und Episteln. Cic. Philipp. I. u. Orator. Tacit. ann. I. II. mit Auswahl (Priv. Hor. Od. I. III. Cic. Phil. II.) Sommerbrodt.

Griechisch: Sophocl. Aias und Oedip. tyr. Homer II. XIII—XV. (Priv. VI—XII.) Sommerbrodt. Plato Phaedo; Demosth. Or. Philippic. III. Lucian rhetorum praeceptor. (Privatim: Herodot lib. VIII. c. 1—22; 70—91; IX. c. 33—88). Oberlehrer Dr. Tiesler.

Französisch: La Harpe, Discours sur l'état des lettres en Europe (Göb. S. X.) p. 25 bis zu Ende. Le diplomate, comédie par Scribe et Delavigne. La mort de Louis XVI. par Lamartine p. 1—75. Oberlehrer Pohl.

Hebräisch: Ausgewählte Psalmen und 1 Mos. 1—10. Oberlehrer Heidrich.

Secunda.

Latein: Coet. A.: Cicero Cato Maior, pro Milone. Livius XXII. 43—61. II. 1—40. (Priv.: Ovid. metam. n. Siebelis No. I—VII. Caesar b. g. I—IV.) Dr. Plüss. Vergil. Aen. IV—VI. Tiesler.

Coet. B.: Cicero Laelius, pro Roscio Amerino. Liv. I. 1—41. (Privatim: Ovid. metam. n. Siebelis No. VIII—XII. Caesar b. g. I—IV.) Plüss. Vergil. Aen. IV—VI. Dr. Voretzsch.

Griechisch: Coet. A.: Lucians Somnium. Xenoph. Memorab. lib. III. c. 1—7; Homers Odys. II—VI.; Herodot VII. c. 201—239; VIII. c. 1—40. (Privatim: Xenoph. Anab. lib. I u. II.) Tiesler.

Coet. B.: Lucians Charon. Odys. V—VIII. Herod. II., ausgewählte Abschnitte. (Privatim: Xenoph. Anab. IV.) Dr. Brieger.

Französisch: Coet. A.: Histoire d'Aladdin, p. 79—184. Pohl.

Coet. B.: Tableaux historiques du moyen âge (Göb. S. XXV), p. 1—73, 93—133 Pohl.

Ober-Tertia.

Latein: Coet. A.: Caes. bell. civ. I. II. c. 1—22. Ovid. metam. XII. 210—628, XIII. 1—399, VII. 1—353; 490—699; 753—865. Pohl.

Coet. B.: Caesar wie Coet. A.; Ovid. metam. III. 1—130. IV. 615—789. V. 1—249. VII. 1—353; 490—699; 753—865. VIII. 157 sqq. Oberlehrer Dr. Starke.

Griechisch: Coet. A.: Xenoph. Anab. I. c. 1 u. c. 2—§. 5. c. 8—10. IV. c. 5—8. V. c. 2. Homer Od. IV.—v. 400. Dr. Barthold.

Coet. B.: Xenoph. Anab. VI. c. 2—Ende. VII. c. 1 §. 1—28. Homer. Od. XXI. und Anfang in XXII. Oberlehrer Dr. Moritz.

Unter-Tertia.

Latein: Coet. A.: Caes. bell. gall. lib. VII. Ovid. Metam. I. 253—415. IV. 415—560. VII. 490—660. 796—865. Oberlehrer Müller.

Coet. B.: Caes. bell. gall. VII. c. 20—58. Ovid. II. 102—408. III. 1—137. 337—340. 513—599. Moritz.

Griechisch: Coet. A.: Jacobs I. Cursus I—IX. II. Cursus, Anekdoten, 93—136. (Von B. u. C. Ausgewähltes.) Dr. Bubendey.

Coet. B.: Ausgewählte Stücke aus Jacobs. Dr. Wachsmuth.

Aufgaben zu den Abiturienten-Arbeiten.

Ostern 1867.

Zur deutschen Arbeit. Wen die Götter lieben, der stirbt jung.

Zur lateinischen Arbeit. *Quomodo post cladem Pharsalicam et amicos suos et se ipse consolari studeat Cicero, ex epistolis eius demonstratur.*

Zur mathematischen Arbeit. 1. A und B treten in eine Handelsverbindung und gewinnen zusammen 684 Thaler. B hatte seine Einlage von 5600 Thalern 10 Monate im Geschäft; A aber, der sein Geld 11 Monate im Geschäft hatte, erhielt an Kapital und Gewinn 3464 Thaler. Wie gross war die Einlage des A?

2. Es soll der Ausdruck: $\sqrt{(-8 + 2\sqrt{15})}$ berechnet und das Verfahren erläutert werden.

3. Es ist eine unbegrenzte gerade Linie MN, über derselben ein Kreis K und unter derselben eine ebenfalls unbegrenzte gerade Linie PQ gegeben. Man soll in MN den Mittelpunkt eines Kreises finden, der den Kreis K und die gerade Linie PQ berührt.

4. Wie gross ist der Durchmesser eines Gestirns, wenn seine scheinbare Grösse $x = 31' 59,4''$ und seine Entfernung $e = 20665840$ Meilen von der Erde gegeben sind?

Michaelis 1867.

Zur deutschen Arbeit. Das Urtheil über das deutsche Volk in alter und neuer Zeit.

Zur lateinischen Arbeit. *Cicero et occupatus profuit civibus et otiosus.*

Zur mathematischen Arbeit. 1. Einem Boten, der von A nach B in jeder Stunde $4\frac{1}{2}$ engl. Meilen zurücklegt, folgt $2\frac{1}{3}$ Stunde später ein zweiter von einem $9\frac{2}{3}$ engl. Meilen rückwärts von A gelegenen Orte C aus, der stündlich $6\frac{1}{3}$ engl. Meilen macht, und diesem folgt wieder eine Stunde später ein dritter Bote von dem um $5\frac{1}{3}$ engl. Meilen rückwärts von C gelegenen Orte D aus. Der dritte Bote soll mit den beiden erstern an demselben Orte zusammentreffen. Wie gross wird seine Geschwindigkeit sein müssen und welche Wege hat jeder der drei Boten bei ihrem Zusammentreffen zurückgelegt.

2. Die wievielte Permutationszahl von a b c d f g ist f d g a c b und wie heisst die 594te Permutationszahl obiger Elemente?

3. Es sind 2 ungleiche Kreise gegeben. Man soll einen Winkel verzeichnen, dessen einer Schenkel beide Kreise berührt, der andere aber gegebene ähnliche Kreisabschnitte in beiden Kreisen abschneidet.

4. Eine Calotte, deren Höhe 5 Fuss beträgt, enthält 300 Quadratfuss. Wie gross ist der Halbmesser der zugehörigen Kugel?

Verzeichniss der am Gymnasium eingeführten Lehr-, Lese- und Uebungs-Bücher.

- Religion. Ausser der Bibel und Luthers kleinem Katechismus
 O. Schulz, biblisches Lesebuch. (VI.—IV.)
 Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. (III.—I.)
- Deutsch. Hiecke, Lesebuch. 1. Th. (VI. V.), 2. Th. (IV. III.), 3. Th. (II. I.)
 Schäfer, Geschichte der deutschen Litteratur. (I.)
- Latein. Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik. (VI.—II.)
 Wiggert, Handbüchlein der latein. Stammwörter. (VI.—III.)
 Schönborn, latein. Elementarbuch. (VI.)
 Beeskow, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. } (V.)
 Weller, lat. Lesebuch, enth. zusammenhängende Erzählungen aus Herodot }
 Süpfle, Aufgaben zu latein. Stilübungen. 1. Th. (IV. U.-III.), 2. Th. (O.-III. II.), 3. Th. (I.)
- Griechisch. Krüger, griech. Sprachlehre. (IV.—I.)
 Kübler, griechisches Vocabularium. (IV.—II.)
 Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache. 1. Th. (IV. U.-III.)
 Franke, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. (III.)
 Böhme, Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische. (II. I.)
- Französisch. Plötz, Elementarbuch der französ. Sprache. (V.—U.-III.)
 Plötz, französ. Grammatik. (O.-III.—I.)
 Mager, französ. Lesebuch. (III.)
- Polnisch. Woliński und Schönke, Polnisches Elementarbuch. (V.—U.-III.)
 Kampmann, Polnische Grammatik. (O.-III.—I.)
 Rymarkiewicz, Wzory prozy. Th. 1 und 2. (O.-III. II. I.)
 Cegielski, Nauka poezyi (I.)
- Hebräisch. Gesenius, hebräische Grammatik. (II. I.)
 Gesenius, hebr. Lesebuch. (II.)
- Geographie. Voigt, Leitfaden für den geographischen Unterricht. (VI.—III.)
- Geschichte. C. Peter, Geschichtstabellen. (IV.—I.)
 Dietsch, Grundriss der allgemeinen Geschichte. (III.—I.)
- Rechnen. Stubba, Aufgaben zum Zifferrechnen. Heft 2. (VI.), Heft 3. 4. (V.), Heft 5. 6. 7. (IV.)
- Mathematik. Neydecker, Planimetrie. (IV.—II.)
 Grunert, Lehrbuch der gemeinen Arithmetik für die mittleren Klassen.
 Grunert, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die oberen Klassen.
 Grunert, Lehrbuch der Trigonometrie. (II. I.)
 Grunert, Lehrbuch der Stereometrie. (I.)
- Naturkunde. Schilling, Grundriss der Naturgeschichte. (III.)
 Brettner, Leitfaden für den Unterricht in der Physik. (II. I.)
- Gesang. Erk, Chormelodienbuch.
 Erk, Sängerbuch.

Vorschule.

Dritte Klasse.

Lehrer Schipke.

Religion: 2 St. mit der zweiten Klasse vereinigt. Ausgewählte Erzählungen aus der bibl. Geschichte nach Kolde. Leichte Bibelsprüche, Liederverse und Gebete wurden auswendig gelernt.

Deutsch: 10 St., in 6 St. mit der zweiten Klasse vereinigt. a) Mündlich: im ersten Halbjahr Uebung im Lesen nach der Fibel von Hästers; im zweiten Halbjahre Lesen im 1. Theil des Münsterberger Lesebuchs; Sprechen, Nacherzählen, Auswendiglernen geeigneter Stücke. b) Schriftlich: Die Uebungen im Schreiben gehen anfänglich mit dem Lesen Hand in Hand; Abschreiben; Schreiben nach Dictat.

Rechnen: 4 St. Die vier Species im Zahlenraum von 1—100.

Schönschreiben: 2 St. mit der zweiten Klasse vereinigt; die deutschen Buchstaben.

Zweite Klasse.

Lehrer Schipke.

Religion: 2 St. S. dritte Klasse.

Deutsch: 9 St. a) Mündlich: Uebungen im geläufigen Lesen, Sprechen, Nacherzählen; Memoriren. b) Schriftlich: Abschreiben des Gelesenen; Niederschreiben des Gelernten. Orthographische Uebungen. Wöchentlich ein Dictat.

Rechnen: 6 St. Die vier Species im Zahlenraum von 1—1000.

Schönschreiben: 5 St. Die deutsche und die lateinische Schrift. Taktschreiben.

Erste Klasse.

Lehrer Friedrich.

Religion: 3 St. Auswahl biblischer Geschichten des alten Testaments. Die zehn Gebote. Aus dem neuen Testamente die Lebensgeschichte Jesu und die Gleichnissreden. Auswendiglernen leichter Bibelsprüche und Lieder.

Deutsch: 9 St. Lesen und Sprechen. Orthographische und grammatische Uebungen. Wöchentlich ein Dictat. Auswendiglernen von Gedichten.

Rechnen: 6 St. Die vier Species.

Geographie: 4 halbe St. Geographische Vorbegriffe.

Schönschreiben: 4 St. Die deutsche und die lateinische Schrift. Taktschreiben.

Gesang: 4 halbe St. Gehör- und Taktübungen. Leichte Lieder und Choräle.

Turnen: 2 St.

Verzeichniss der in der Vorschule eingeführten Lehr- und Lesebücher.

Religion. Kolde, erstes Religionsbuch. (II. III.)

O. Schulz, Bibl. Lesebuch. (I.)

Deutsch. Hästers Fibel. (III.)

Volksschul-Lesebuch, herausgegeben v. Münsterberger Seminar. 1. Th. (III.) 2. Th. (II.)

Lüben, Lesebuch. 4. Theil. (I.)

Statistische Nachrichten.

Zu Ostern ist aus dem Collegium ausgeschieden Schulamts-Candidat Dr. Joh. Seebeck aus Dresden; zugetreten ist Dr. Philipp Kohlmann aus Bremen.

Gegenwärtig sind am Gymnasium und der mit ihm seit dem 1. Januar 1867 vereinigten Vorschule beschäftigt:

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 1. | Prof. Dr. Sommerbrodt, Director | aus der Provinz Schlesien. |
| 2. | 1. Oberl. Prof. Dr. Neydecker (Custos des phys. Cabinets) = = = | Brandenburg. |
| 3. | 2. = Müller (Custos der Schülerbibliothek) . . . = = = | Sachsen. |
| 4. | 3. = Dr. Tiesler = = = | Posen. |
| 5. | 4. = Dr. Starke = = = | Brandenburg. |
| 6. | 5. = Pohl = = = | Posen. |
| 7. | 6. = Dr. Moritz (Custos der Lehrerbibliothek) . . = = = | Sachsen. |
| 8. | 7. = Heidrich = = = | Posen. |
| 9. | 1. ordentl. Lehrer Dr. Brieger = = = | Pommern. |
| 10. | 2. = = Dr. Wachsmuth = = = | Sachsen. |
| 11. | 3. = = Dr. Klapp | aus dem Fürstenthum Waldeck. |
| 12. | 4. = = Dr. Barthold | aus der Provinz Sachsen. |
| 13. | 5. = = von Morstein (Custos d. Natur.-Cab.) = = = | Preussen. |
| 14. | 6. = = Dr. Voretzsch | aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg. |
| 15. | 7. = = Dr. Bubendey | aus Hamburg. |
| 16. | 8. = = Schmidt | aus der Provinz Sachsen. |
| 17. | 9. = = Dr. Plüss | aus dem Schweizer Canton Aargau. |
| 18.)* | 10. = = Dr. Eschenburg | aus Lübeck. |
| 19. | evangel. Religionslehrer Prediger Herwig | aus der Provinz Brandenburg. |
| 20. | kathol. = Decan Kessler = = = | Schlesien. |
| 21. | Lehrer des Polnischen Woliński = = = | Posen |
| 22. | Zeichenlehrer Hüppe = = = | Schlesien. |
| 23. | Probe-Candidat Dr. Kohlmann**) | aus Bremen. |

*) Die Zahl der ordentlichen Lehrer im Gymnasium (mit Ausschluss des Directors) belief sich bei der Begründung der Anstalt zu Michaelis 1834 auf 8, von denen 6 Oberlehrer,

zu Ostern	1849	=	9,	=	=	5	=	=	=
	1853	=	11,	=	=	6	=	=	=
	1854	=	10,	=	=	6	=	=	=
	1857	=	11,	=	=	6	=	=	=
	1861	=	12,	=	=	5	=	=	=
	1862	=	13,	=	=	5	=	=	=
	1863	=	14,	=	=	7	etatsmäßige	Oberlehrer,	
	1864	=	15,	=	=	7	=	=	=
	1865	=	16,	=	=	7	=	=	=
	1866	=	17,	=	=	7	=	=	=

Durch Verf. vom 25. Febr. 1868 ist die 18. ordentliche Lehrerstelle gegründet worden.

***) Das Probejahr haben seit Michaelis 1859 am K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium abgeleistet:

1. Dr. Hermann van den Bergh aus der Rheinprovinz, gest. 1867 als ordentl. Lehrer d. Realschule zu Stralsund.
2. Dr. Julius Kretschmer aus Pommern, gestorben 1867 als Oberlehrer zu Schulpforte.

24. erster ordentl. Lehrer der Vorschule Friedrich, aus der Provinz Schlesien.
 25. zweiter = = = = Schipke = = = Schlesien.

Zu Ostern 1867 waren im Gymnasium zurückgeblieben 457, in der Vorschule 62, zusammen 519; aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahrs in das

Gymnasium 109, in die Vorschule 63, zusammen 172;
 demnach wurden die Gymnasialklassen im Ganzen be-
 sucht von **566**, die Vorschule von **125**, Gymna-
 sium und Vorschule von **691**.

Im Sommerhalbjahre 1867 belief sich die Zahl der Schüler in den Gymnasialklassen auf **566**,

und zwar in I. II^a II^b. O.-III^a. O.-III^b. U.-III^a. U.-III^b. IV^a. IV^b. V^a. V^b. VI^a. VI^b.
 34 25 44 44 34 42 43 50 52 49 49 45 45
 69 78 85 102 98 90

163

von denen 284 evangelischer, 17 katholischer Confession, 255 jüdischer Religion;

452 einheimische, 104 auswärtige, darunter 4 Ausländer;

in der Vorschule auf **107**,

und zwar in I. 45, in II. 28, in III. 34, von denen 65 evang., 4 kath. Conf., 38 jüd. Relig.,

100 einh., 7 ausw., darunter 1 Ausländer,

zusammen in Gymnasium und Vorschule auf **663** *),

von denen 349 evangel., 21 kathol. Confession, 293 jüd. Religion,

552 einheim., 111 ausw., darunter 5 Ausländer.

3. Dr. Hermann Peter aus Sachsen-Meiningen, von Mich. 1860 bis Mich. 1866 etatsmässiger Lehrer am hiesigen F.-W.-Gymnasium, jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a./O.
4. Dr. Otto Bernhardt aus Sachsen-Meiningen, jetzt ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Sorau.
5. Dr. Carl Blass aus der Rheinprovinz, von Januar 1863 bis Michaelis 1863 ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium, jetzt ordentlicher Lehrer am Louisenstädt. Gymnasium zu Berlin.
6. Dr. Gustav Richter aus der Provinz Sachsen, von Januar 1863 bis Ostern 1865 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium, jetzt Oberlehrer in Schulpforte.
7. Dr. Paul Böhme aus der Provinz Sachsen, jetzt erster Adjunct am K. Pädagogium zu Putbus.
8. Dr. Chr. Heimreich aus Holstein, jetzt ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Flensburg.
9. Dr. Richard Wachsmuth (s. oben), seit Ostern 1864 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
10. Dr. Hermann Klapp (s. oben), seit Ostern 1864 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
11. Dr. Richard Hermann aus der Provinz Posen, jetzt ordentl. Lehrer am Progymnasium zu Rogasen.
12. Dr. Theodor Barthold (s. oben), seit Ostern 1865 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
13. Dr. Victor Schemmel aus Oberschlesien, jetzt in Breslau.
14. Louis Schumacher aus Hannover, jetzt ordentl. Lehrer am K. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Berlin.
15. Dr. Heinrich Bubendey (s. oben), seit Ostern 1866 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
16. Dr. Theodor Plüss (s. oben), zur Hälfte, die erste Hälfte am K. Friedr.-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln, seit Ostern 1867 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
17. Dr. Bernhard Eschenburg (s. oben), seit Michaelis 1867 ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium.
18. Dr. Johannes Seebeck aus dem Königreich Sachsen, zur Hälfte, jetzt ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Schrimm.

Im Winterhalbjahr 1867/68 betrug die Zahl der Schüler in den Gymnasialklassen . . . **519**,
 und zwar in I. II^a. II^b. O.-III^a. O.-III^b. U.-III^a. U.-III^b. IV^a. IV^b. V^a. V^b. VI^a. VI^b.

35 29 32 43 34 30 43 44 45 49 46 45 44
 61 77 73 89 95 89

150

von denen 262 evangel., 16 kathol. Confession, 241 jüd. Religion,
 413 einheim., 106 ausw., darunter 5 Ausländer;

in der Vorschule **118**,
 und zwar in I. 45, in II. 27, in III. 46, von denen 70 evang., 3 kath. Conf., 45 jüd. Relig.;

111 einheim., 7 ausw.;

zusammen in Gymnasium und Vorschule **637**,

von denen 332 evang., 19 kathol. Confession, 286 jüd. Religion;

524 einheim., 113 ausw., darunter 5 Ausländer.

*) Uebersicht der Frequenz seit der Begründung der Anstalt am 15. October 1834 (im ersten Drittel ihres ersten Jahrhunderts).

	Director Wendt.
Winter-Semester	1834/35 167 in 7 Klassen.
Sommer-Semester	1835 . . 182.
"	" 1836 . . 223.
"	" 1837 . . 191.
"	" 1838 . . 201.
"	" 1839 . . 180.
"	" 1840 . . 219.
"	" 1841 . . 241.
"	" 1842 . . 275.
	Director Kiessling.
Sommer-Semester	1843 . . 276.
"	" 1844 . . 328.
"	" 1845 . . 368 in 8 Klassen (9 Cötus).
"	" 1846 . . 410.
"	" 1847 . . 421.
Winter-Semester	1847/48 443.
Sommer-Semester	1848 . . 366, in 8 Klassen (8 Cötus).
"	" 1849 . . 417, in 8 Klassen (10 Cötus).
	Director Heydemann.
Sommer-Semester	1850 . . 463.
"	" 1851 . . 508, in 7 Klassen (12 Cötus).
"	" 1852 . . 523, in 14 Cötus, von denen 3 Realcötus.
"	" 1853 . . 499.
NB.	Am 15. Oct. 1853 wurde die städt. Realschule eröffnet.
Winter-Semester	1853/54 288, in 7 Klassen (8 Cötus).

Sommer-Semester	1854 . . 311.
"	" 1855 . . 338, in 7 Klassen (9 Cötus).
	Director Marquardt.
Sommer-S.	1856 . 402 in 7 Gymn.-Kl. (8 Cöt.) 1 Vorschulkl. 353. 49.
"	1857 . 471 in 7 Gymn.-Kl. (9 Cöt.) 2 Vorschulkl. 392. 79.
"	1858 . 506 in 7 Gymn.-Kl. (10 Cöt.) 2 Vorschulkl. 405. 101.
	Interimist. Dir. Prof. Martin.
Sommer-S.	1859 . 541 in 7 Gymn.-Kl. (10 Cöt.) 3 Vorschulkl. 449. 92.
	Director Sommerbrodt.
Sommer-S.	1860 . 592 in 7 Gymn.-Kl. (11 Cöt.) 3 Vorschulkl. 496. 96.
"	1861 . 575 in 7 Gymn.-Kl. (11 Cöt.) 3 Vorschulkl. 492. 83.
"	1862 . 608 in 7 Gymn.-Kl. (12 Cöt.) 3 Vorschulkl. 517. 91.
"	1863 . 602 in 7 Gymn.-Kl. (12 Cöt.) 3 Vorschulkl. 509. 93.
"	1864 . 619 in 7 Gymn.-Kl. (13 Cöt.) 3 Vorschulkl. 533. 86.
"	1865 . 633 in 7 Gymn.-Kl. (13 Cöt.) 3 Vorschulkl. 533. 100.
"	1866 . 658 in 7 Gymn.-Kl. (13 Cöt.) 3 Vorschulkl. 540. 118.

Die Zahl der Primaner und Secundaner betrug im Sommer-Semester 1835 zusammen **15**, 1842 **34**, 1849 **47**,
 1855 **52**, 1858 **52**, 1859 **48**, 1867 **103**.

Mit dem Zeugnisse der Reife sind zu Michaelis 1867 von der Anstalt entlassen worden:

1. Carl Knispel, geb. den 3. Novbr. 1848 zu Obornik, Sohn des Königl. Landrentmeisters Herrn Knispel zu Posen, evangel., 10½ J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima.
2. Ulrich Jahns, geb. 30. October 1846 zu Ribitwo in der Provinz Posen, Sohn des Rentier Herrn Jahns zu Posen, evang., 10½ J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima.
3. August Stryck, geb. 1. April 1849 zu Dramburg, Sohn des K. Regierungsrathes Herrn Stryck zu Posen, evang., 9½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
4. Hermann Barnick, geb. 10. Januar 1849 zu Posen, Sohn des K. Kanzleirathes Herrn Barnick zu Posen, evang., 10½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
5. Heinrich Cranz, geb. 7. Juli 1847 zu Posen, Sohn des K. Generalsuperintendenten Herrn D. Cranz zu Posen, evang., 10½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
6. Benno Kruska, geb. 6. Mai 1849 zu Ciązin, Sohn des K. Domainenpächters Herrn Kruska daselbst, evang., 8½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
7. Arthur Hantke, geb. 19. Juni 1846 zu Posen, Sohn des K. Sanitätsrathes Herrn Dr. Hantke in Posen, jüdischer Relig., 1 J. auf dem Gymnasium und ebensolange in Prima.

Von diesen studiren Knispel, Jahns, Stryck, Cranz Rechtswissenschaft, Barnick Medicin, Hantke Philologie, Kruska ist zum Militär übergegangen.

Zum Ostertermine 1868 haben sich folgende Abiturienten gemeldet:

1. Conrad Pflanz, geb. 16. Novbr. 1847 zu Posen, Sohn des Registrator beim K. General-Commando Herrn Pflanz zu Posen, evang., 11 J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima.
2. Paul Heyer, geb. 12. Juni 1849 zu Posen, Sohn des verstorb. Polizeiraths Heyer zu Posen, evang., 10 J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima.
3. Carl Pietsch, geb. 13. Septbr. 1850 zu Posen, Sohn des K. Rechnungsraths Herrn Pietsch zu Posen, evang., 9 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
4. Paul Küntzel, geb. 30. Septbr. 1848 zu Meseritz, Sohn des K. Kreisgerichtsraths Herrn Küntzel zu Posen, evang., 10 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
5. Theodor Conrad, geb. 28. Novbr. 1847 zu Rogalin, Sohn des K. Kreisgerichts-Kassen-Controleur Herrn Conrad zu Posen, evang., 11 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
- ✓ 6. David Fröhlich, geb. 29. März 1850 zu Posen, Sohn des Musiklehrers Herrn Fröhlich zu Posen, jüd. Relig., 8¾ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
7. Paul Kranz, geb. 11. Octbr. 1846 zu Strzelno, Sohn des K. Steuerraths Herrn Kranz zu Posen, evang., 9¾ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
8. Hermann Hauser, geb. 7. Decbr. 1849 zu Meseritz, Sohn des K. Bureau-Assist. Herrn Hauser zu Posen, evang., 9 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
9. Waldemar Müller, geb. 28. Juni 1851 zu P.-Lissa, Sohn des K. Ober-Stabsarztes Herrn Dr. Müller zu Posen, evang., 6½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.
- ✓ 10. Georg Marcus, geb. 9. Juni 1848 zu Posen, Sohn des Kaufmanns Herrn Marcus zu Posen, jüd. Relig., 10 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima.

Von diesen will Pflanz Theologie, Heyer, Pietsch, Hauser Philologie, Müller Rechtswissenschaft, Küntzel und Fröhlich Medicin studiren; Conrad und Kranz beabsichtigen sich dem Postfache zu widmen; Marcus gedenkt Kaufmann zu werden. *)

*) Bei der am 2. März d. J. abgehaltenen Prüfung erhielten sämtliche Abiturienten das Zeugniß der Reife; Pietsch und Müller wurden vom mündlichen Examen dispensirt.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Für die Lehrerbibliothek wurden aus etatsmässigen Mitteln angeschafft:

- Baur, Paulus. 2. Aufl. bes. von Zeller. II. Böhmer, die Offenbarung Johannis. Ewald, die Dichter des alten Bundes. Neue Ausg. II: Die Salomonischen Schriften. Dorner, Geschichte der Lehre von der Person Christi. 2. Aufl. 2 Thle. Herzog, Real-Encyclopädie (Registerband), Hft. 209—214. Hofmann, Die Lehre vom Gewissen. Mörkofer, Ulrich Zwingli. I. Thomas a Kempis, de imitatione Christi.
- Aeschyli Persae, ed. Weil. Dahms, De Aeschyli vita. Des Aristophanes Ritter, griech. u. deutsch von W. Ribbeck. Dess. Wolken, erkl. von Teuffel. Aristotelis ars rhetorica, ed. Spengel. 2 voll. Bonitz, Aristotelische Studien, IV—V. Athenaeus, ed. Meineke. IV. Diodori bibliotheca hist., ed. Dindorf. I—IV. Dionysii Halic. antiquitates rom., ed. Kiessling. III. Euripides, ed. Kirchhoff. 2 voll. Eusebii Caesariensis opera, ed. Dindorf. Vol. I—II. Praepar. evang. Vol. III. Demonstr. evang. Hesychii lexicon, ed. Schmidt. V. I. Homeri Odyssea, ed. La Roche. I. Classen, Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Longinus de sublimitate, ed. Jahn. Lucianus, ed. Dindorf. Parisiis Didot. Planck, Quaestiones Lucianae. Pindarus, ed. Dissen. Ed. II, 2 voll.; ed. Tycho Mommsen (Ed. min.); ed. Schneidewin. ed. II; Ders., erkl. von Furtwängler; Ders. griech. u. deutsch von Hartung, 4 Thle; Ders. übersetzt von Tycho Mommsen. 2. Aufl. Bippart, Theologumena Pindarica. Pindars Leben, Weltanschauung und Kunst, von dems. Rauchenstein, Commentationes Pindaricae, 2 ptt. Poetae scenici graeci, ed. Dindorf. Ed. V, 1—5. Polybii historia, ed. Dindorf. III. Sophocles, ed. Linwood. Ed. III; ed. Nauck; ej. Oedipus rex, ed. van Herwerden; ej. Philoctetes, ed. Seyffert. Ueber Sophocles Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater. (Anonym.) Leipzig 1842. Sophocle, par Patin. Schoell, Sophocles Leben und Wirken. Schultz, De vita Sophoclis. Thucydides, erkl. von Classen. III. Xenophontis Anabasis, ed. Breitenbach. — Ciceronis Cato major, ed. Otto; ej. Partitiones oratoriae, ed. Piderit; Ausgewählte Reden von dems., erkl. von Halm, Bd. VI: Die erste und zweite philippische Rede. 3. Aufl. Censorinus, de die natali, ed. Hultsch. Q. Curtius Rufus, ed. Hedicke. Frontonis et M. Aurelii imp. epistulae, ed. Naber. Horatii op., ed. Dillenburger. Ed. V. Die Satiren u. Episteln von dems., deutsch von Munk. Justiniani Digesta s. Pandectae, ed. Theod. Mommsen. Fasc. II—III. Justiniani Institutiones, ed. Krueger. Petermann, De C. Lucilii vita et carminibus. Phaedri fabulae, ed. Eyssenhardt. Plinii Naturalis historia, ed. Detlefsen. II. Urlichs, Vindiciae Plinianae, fasc. I. Sallustius, ed. Jordan. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, voll. I—II, ed. Halm. Spitta, De Taciti in componendis enuntiatis ratione. Vitruvius, edd. Rose et Müller-Strübing. — Bähr, Geschichte der röm. Literatur. 4. Aufl. I. Bernhardy, Grundriss der griech. Litt. 3. Bearb. II, 1. Chauvin, Les romanciers grecs et latins. Gerlach, Lucilius und die römische Satira. Gysar, der röm. Mimus. C. Fr. Hermann, de satirae rom. auctore. Kayser, Historia critica tragicorum graecorum. Keller, de lingua et exodiis Atellanarum. A. Trendelenburg, Grammaticorum graecorum de arte tragica iudicia. — Bartsch, der Saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile. Berger, Lat. Stilistik. 3. Aufl. Bücheler, Grundriss der lat. Declination. Haacke, Grammatisch-stilistisches Lehrbuch für den lat. Unterricht im Anschluss an die Ellendt-Seyffertsche Gramm. Lübbert, Grammatische Studien, I: Der Coniunctiv Perfecti und das Futurum exactum im Lat. Neue, Lat. Formenlehre. I. Roediger, de priorum membrorum in nominibus graecis compositis conformatione finali. Schäffer, Stellenregister zu Nägelsbachs Stilistik. Schuchardt, der Vokalismus des Vulgärlateins, II. Süpffe, Neue Folge von Aufgaben. 2. Aufl. Traut, Lexicon über die Formen der griech. Verba. — Benech, Études sur les classiques latins appliquées au droit civil romain, I. Bojesen-Hoffa, Römische Antiquitäten. 3. Aufl. bearb. von Rein. Calliachus, de ludis scenicis mimorum et pantomimorum. Marquardt, Römische Privatalterthümer, V. 2. Abth. (Schluss.) Pinder, über den Fünfkampf der Hellenen. van Swinderen, de aere Malacitano et Salpensano. — Matz, de Philostratorum in describendis imaginibus fide. Overbeck, Pompeji. 2. Aufl. 2 Thle. Ders. Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. — Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie. Erste Sektion. Th. 82—84 (Griechenland). Verhandlungen der Philologenversammlung von 1865. Ritschellii

opuscula philologica. I, 2. Symbola philologorum Bonnensium. II. Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie. Welcker, Kleine Schriften, V. — M. Schmidt, The Lycian inscriptions after the copies of A. Schoenborn. G. Curtius, Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung. Du Ménil, Histoire de la comédie.

Karajan, Abraham a Sta Clara. Goedeke u. Tittmann, Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts mit Einleitungen und Worterklärungen, II. Abeken, Goethe in den Jahren 1771—75. Bernays, Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes. Gebr. Grimm, Deutsches Wörterbuch, V, 6. Hartmann von Aue, hrsg. von Bech, I. Hertz, Der Werwolf, ein Beitrag zur Sagengeschichte. Hofer, Wie das Volk spricht. 5. Aufl. Hub, die deutsche komische und humoristische Dichtung seit dem 16. Jahrh., III. Klaunig, über deutsche Rechtschreibung. 2. Aufl. bearb. von Berndt. Koberstein, Gesch. der deutschen National-Literatur. 4. Aufl. III. Lfg. 2—7 (Schluss). Kurz, Deutsche Bibliothek. X: Fischart's Dichtungen, III. v. Lilienkron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh., Bd. III. Martin, Mittelhochdeutsche Grammatik. Das Nibelungenlied, hrsg. von Bartsch. Aus Friedr. Rückert's Nachlass, herausg. von Heinr. Rückert. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Ders., Idiotikon von Kurhessen. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, II, 11—12. Wislicenus, Loki, das Nibelungenlied, das Dionysostheater in Athen. — Kreyszig, Geschichte der franz. National-Literatur. 3. Aufl. Lfg. 2 (Schluss). Lafaye, Supplément du dictionnaire des synonymes.

Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Valentinians Tode, I. E. Curtius, Griechische Gesch., III. Droysen, Gesch. der preussischen Politik, IV, 1. Duruy, Introduction générale à l'histoire de France. II. éd. Der Feldzug von 1866 in Deutschland. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des grossen Generalstabes. Hft. 1—2 nebst den Plänen der Schlachtfelder in Böhmen. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lfg. 48—49. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, VI. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, III, 3. Denkschrift zur Feier der 50jährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, zwei geschichtliche Abhandlungen von Hertzberg und Boehmer enthaltend. Herbst, historisches Hülfsbuch für die obern Klassen. 3 Theile. Hüppe, die Verfassung der Republik Polen. Merivale, Gesch. der Römer unter dem Kaiserthum, II, 1. Pasch, Zur Kritik des Kaisers Tiberius. Pauli, Gesch. Englands seit 1815, II. Leop. v. Ranke's sämtliche Werke, I—IV. v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, I—II. Rüstow, der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien, Abth. 3 und 4. Schaefer, Quellenkunde der griech. Geschichte bis auf Polybius. Ders., Gesch. des siebenjährigen Krieges, I. Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, Jahrg. VII. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten, IV. Weber und Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel. 2 Bände. Weidner, Quellenbuch zur alten Geschichte. Abth. II (Römische Geschichte). 2 Hfte. — Daniel, Deutschland nach seinen phys. und polit. Verhältnissen, II. Aufl. Lfg. 2—13 (Schluss). Kiepert, Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung. 1867. Petermann, Geographische Mittheilungen. Ergänzungsheft No. 19: Die modernen Verkehrsmittel, von Behm. Schaubach, die deutschen Alpen, V. 2. Aufl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf d. J. 1868.

Brandis, Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, I u. II, 1. Kuno Fischer, Gesch. der neuern Philosophie, 2. Aufl., II. Zeller, die Philosophie der Griechen, 2. Aufl., III, 2. — Beer und Hohegger, die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas, I. Loebell, Methodik des geschichtlichen Unterrichts. Schmid, Encyclopädie der Pädagogik, Hft. 56—62. Spiess, Freiübungen, 2. Aufl. Thilo, Preussisches Volksschulwesen. Troschel, Zeichenschule in Wandtafeln, Lfg. 2—5. Weishaupt, Theorie und Praxis des Zeichenunterrichts. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, I.

Chrysanter, G. F. Händel, III, 1. Lübke, Geschichte der Baustyle, 3. Aufl. 3 Thle.

Clausius, die mechanische Wärmetheorie, 2 Bde. Gauss, Werke, V. Hirzel und Gretschel, Jahrbuch der Erfindungen, Jahrg. II—III. Kummer, Algebraische Strahlensysteme. Neumann, Theorie der Besselschen Functionen. Steiner, Vorlesungen über synthetische Geometrie. Th. I, von Geisler, Th. II, von Schroeter herausgegeben. — Brehm u. Rossmässler, Thiere des Waldes, II, 6 (Schluss). Leunis, Synopsis der drei Naturreiche, II, 2, 2 und II, 2, 3.

Glaser, die preussische Verfassung mit den Verfassungen von Hannover, Schleswig-Holstein, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a./M. zusammengestellt.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen. Gesetzsammlung. Monatsberichte der Akademie der Wissensch. zu Berlin. Borchardt's Journal für Mathem. Bd. 67 u. 68, H. 1. Württemberg. Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen. Gerhard's Denkmäler, Forschungen und Berichte. Grunert's Archiv der Math. u. Physik. Hermes. Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Koner's Zeitschrift für allgem. Erdkunde. Verhandlungen der Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Kl. J. 1866, H. 1—4. 1867, H. 1. Rheinisches Museum. Schweizerisches Museum. Philologus. Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen. v. Sybel's historische Zeitschrift. Troschel's Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts. Zarncke's literarisches Centralblatt.

An Geschenken, für welche ich im Namen der Anstalt verbindlichst danke, erhielt die Bibliothek:

Vom Königl. Unterrichtsministerium: Grammatici latini, ed. Keil. V, 1. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. XVI, 6 u. XVII, 1—2. Protokoll der Directorenconferenz in Schlesien im J. 1867. — Von den Herrn Verfassern: C. Gruner, Kepler's wahrer Geburtsort, und Rud. Schaefer (einem früheren Schüler des Gymnasiums), Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Selbstunterricht; desgl. von dem Oberl. Herrn Dr. Gustav Richter die von ihm und Rud. Peiper herausgegebenen Tragödien des Seneca. — Von der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin: Haacke's Aufgaben z. Uebersetzen ins Lateinische für Tertia, 2. Aufl., v. Kloeden's Lehrbuch der Geographie für Schulen, 4. Aufl., Roeder's Formenlehre der griechischen Sprache für Schulen vom sprach-historischen Standpunkte aus dargestellt. Von dem Verleger Herrn Otto Carstedt in Aschersleben: Keber's Leitfaden beim Geschichtsunterricht. II. Cursus. 4. Aufl. Von dem Verleger Herrn Dietrich Reimer in Berlin: Kiepert's Atlas antiquus, 4. Aufl.

Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft:

Shakespeares dramatische Werke, herausgeg. von Bodenstedt. 7 Bdchn. Scheffel, Ekkehard. Schiller's Gedichte. Mörike's Gedichte. Foerster, des grossen Kurfürsten Jahresrunde 1867. Remy, Vom Fels zum Meer. Wolff's poetischer Hausschatz des deutschen Volks. Herder, der Cid. (4 Expl.) Bartsch, das Nibelungenlied. Ch. Lamb, Erzählungen nach Shakespeare. Frommel, Von der Kunst im täglichen Leben. Kleinert, Schiller's religiöse Bedeutung. Osterwald, Griechische Sagen als Vorschule zum Studium der Tragiker. I. Abth. 3 Bdchn. Derselbe, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. (3 Expl.) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Aufl. 4 Bde. II. Bd. in 2 Abtheilungen. Koeniger, die Völkerschlacht bei Leipzig. Mürdter, deutsche Kaiserbilder. 3 Bde. Wolfg. Menzel, der deutsche Krieg im Jahre 1866. Ferd. Schmidt, der deutsche Krieg im Jahre 1866. (2 Exempl.) Von der Elbe bis zur Tauber. Der Feldzug der preussischen Mainarmee 1866. Hiltl, Der böhmische Krieg. Vatke, Mein Sommer unter den Waffen. Kunth, Unter der Fahne des zweiten Bataillons Franz. Peter, Geschichte Roms. 3. Bd. Ferd. Schmidt, Die Hohenstaufen und ihre Zeit. Cohn, Kaiser Heinrich der Zweite. Berndt, Das Leben Karls des Grossen. Derselbe, Heinrich der Erste und Otto der Grosse. Strack, Bilder aus der Reformationsgeschichte. 4. u. 5. Bd. Luthardt, apolet. Vorträge. Herbst, Historisches Hülfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien. Das Buch der Erfindungen. 5. Bd. Ergänzungsband zum Buche der Erfindungen. 1. Abth. Wolzogen, Peter v. Cornelius. Reissmann, Felix Mendelssohn-Bartholdy. Rintel, Karl Friedrich Zelter. Reumont, Zeitgenossen. 2 Bde. Kühn, Derfflinger. (3 Expl.) Derselbe, Seidlitz. (3 Expl.) Derselbe, Nettelbeck. (3 Expl.) Würdig, Des alten Dessauers Leben und Thaten. Grube, General Gneisenau. Derselbe, Scharmhorst's Leben und Wirken. Kutzen, Das deutsche Land. 2. Aufl. 2 Bde. Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Süd-Africa. Gräfin Kollonitz, Eine Reise nach Mexico. Helms, Grönland und die Grönländer. Nissen, Pompeji. Osenbrüggen, Land und Leute der Urschweiz. Wattenbach, Algier. Brehm's illustrirtes Thierleben. 67.—87. Hft. K. und Ad. Müller, Wohnungen, Leben und Einrichtungen der Thierwelt. 3.—7. Hft. K. Russ, Meine Freunde. K. Russ, In der freien Natur. O. Wildermuth, Perlen aus dem Sande. Ferd. Schmidt, Volkserzählungen. 3 Bändchen. Sigismund Rüstig, der Bremer Steuermann. Die Seelöwen nach Cooper. Die

Welt der Jugend. 5 Hefte. Gebr. Grimm, Kinder- und Hausmärchen. Eine Anzahl Schulbücher zur Unterstützung armer Schüler.

Unterstützungen der Schüler.

Vom Schulgelde befreit waren im Kalenderjahr 1867 ausser den Lehrersöhnen in den Gymnasialklassen 17%, in der Vorschule 5%.

Zu den zwei in den Jahren 1860 und 1862 begründeten Stipendien ist im Jahre 1867 ein drittes, im Jahre 1868 ein viertes (s. S. 1, 2) hinzugetreten, sämmtlich im Betrage von je 50 Thalern jährlich, von denen das dritte*) bereits zu Michaelis 1867 ausgegeben worden ist. Gegenwärtig sind folgende frühere Schüler der Anstalt im Besitze derselben:

1. Emil Heinemann, stud. math. zu Königsberg (Ostern 1866 bis Ostern 1868),
2. Bruno Lange, stud. phil. in Berlin (Ostern 1867 bis Ostern 1869),
3. Julius Donath, stud. theol. in Leipzig (Michaelis 1867 bis Michaelis 1868).

Der in ein Schulstipendium umgewandelte Prämienfonds von 50 Thln. wurde zu Ostern 1867 unter die Abiturienten Richard Greulich, Julius Donath und Eugen Hermann vertheilt.

Bedürftige Schüler erhalten, soweit die Mittel reichen, Schulbücher aus der Bibliothek geliehen.

Das Schuljahr wird Sonnabend den 4. April geschlossen. Die Anmeldungen neuer Schüler erbitte ich mir für die Vorbereitungsklassen Montag den 6. April von 10–12 Uhr, für die Gymnasialklassen Sonnabend den 18. April. Zur Aufnahme ist ein Taufzeugniss oder ein Geburtsschein erforderlich.

*) Zu dem dritten im J. 1865 vom Unterzeichneten begründeten Stipendienfonds, welcher sich zu Ostern 1867 auf 144 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. belief, haben im J. 1867 beigesteuert: 7. Herr Oelschläger (Ertrag einer Vorlesung) 18 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. 8. Herr Buchhändler Lewysohn 4 Thlr. 9. Herr Stadtrath Kaatz 10 Thlr. Summa S. 176 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Dazu kamen 900 Thlr. aus dem in der Vorschulkasse verbliebenen Bestande (s. S. 1).

Dr. Julius Sommerbrodt.

Vertheilung der Lehrstunden im Winterhalbjahre 1867/68.

Nr.	Lehrer	Ordin.	I.	II. Cöt. I.	II. Cöt. II.	0 III. Cöt. I.	0 III. Cöt. II.	III. Cöt. I.	III. Cöt. II.	IV. Cöt. I.	IV. Cöt. II.	V. Cöt. I.	V. Cöt. II.	VI. Cöt. I.	VI. Cöt. II.	1. Vorb.- Kl.	2. Vorb.- Kl.	3. Vorb.- Kl.	Dazu	Summa.	
1.	Prof. Dr. Sommerbrodt Director	I.	8 Lat. 2(3)Gr.	2 Religion																12 (13)	
2.	Prof. Dr. Neydecker erster Oberlehrer		4Math. 2 Phys.	1 Phys.	1 Phys.			3Math.	3Math.		3Math.									17	
3.	Müller zweiter Oberlehrer	U III. Cöt. I.						10 Lat. 2Dtsch	2 Relig.		2Relig.									18	
4.	Dr. Tiesler dritter Oberlehrer	II. Cöt. I.	2 Poln. 4 (3) Grch.	2 Lat. 6 Grch. 2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.													22 (21)	
5.	Dr. Starke vierter Oberlehrer	0 III. Cöt. II.	3 Gsch.	3 Gsch.	3 Gsch.		10 Lat.													19	
6.	Pohl fünfter Oberlehrer	0 III. Cöt. I.	2 Frnz.	2 Frnz.	2 Frnz.	2 Frnz. 10 Lat.														18	
7.	Dr. Moritz sechster Oberlehrer	U III. Cöt. II.					6 Grch.	10 Lat. 2Dtsch				3Geog.								21	
8.	Heidrich siebenter Oberlehrer	VI. Cöt. I.	2Relig. 3Dtsch 2Hebr.	2 Hebräisch		2 Religion 2Dtsch								3Relig. 3Geog. 3Dtsch						22	
9.	Dr. Brieger erster ordentl. Lehrer	II. Cöt. II.			6 Grch.		2Dtsch		2Dtsch 3 Gsch.	2Dtsch 3 Gsch.										18	
10.	Dr. Wachsmuth zweiter ordentl. Lehrer	IV. Cöt. I.						6 Grch.	10 Lat. 6 Grch.											22	
11.	Dr. Klapp dritter ordentl. Lehrer	IV. Cöt. II.					2 Frnz.				10 Lat. 6 Grch.		3Geog.							21	
12.	Dr. Barthold vierter ordentl. Lehrer	V. Cöt. II.				6 Grch.							10 Lat. 3Dtsch							19	
13.	von Morstein fünfter ordentl. Lehrer		4Math.	4Math.	3Math. 1 Natg.	3Math. 1 Natg.	1 Natg.	1 Natg.	3Math.											21	
14.	Dr. Voretzsch sechster ordentl. Lehrer	V. Cöt. I.		2Dtsch 2 Lat.								10 Lat. 3Dtsch 3Relig.								20	
15.	Dr. Bubendey siebenter ordentl. Lehrer	VI. Cöt. II.					6 Grch.					3 Rech.	3 Rech.		10 Lat.					22	
16.	Schmidt achter ordentl. Lehrer											3 Schr.	3 Schr.	4 Rech. 3 Schr.	4 Rech. 3 Schr.				6 Turn. 5 Gesg.	31	
17.	Dr. Pluess neunter ordentl. Lehrer		8 Lat. 2Dtsch	8 Lat.																18	
18.	Dr. Eschenburg zehnter ordentl. Lehrer							2 Frnz.				3 Frnz.		10 Lat.	3Geog. 3Dtsch					21	
19.	Herwig evangelischer Prediger											3 Relig.		3 Relig.						6	
20.	Kessler Decan		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		6		
21.	Woliński Lehrer d. polnischen Spr.							2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.	2 Poln.							12	
22.	Hüppe Zeichenlehrer		3 Zeichnen			2 Zeichnen		2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.						17
23.	Dr. Kohlmann Probecandidat				3 Gsch.	3 Gsch.	2 Frnz. 3 Gsch.	3 Gsch.	2 Frnz.	2 Frnz.			3 Frnz.								21
24.	Friedrich erster Lehrer der Vor- schule	Vorsch I.										2 Gesang		2 Gesang		3Relig. 9Dtsch 6 Rech. 4 Schr. 3 Geog. 3 Gesg.				30	
25.	Schipke zweiter Lehrer der Vor- schule	Vorsch II, III.														2 Relig. 10 Dts. 6 Rech. 4 Schr.	2 Relig. 10 Dts. 6 Rech.		2 Turn.	32	
																			Davon 10 Stdn. combinirt.		

Prüfung der Gymnasialklassen.

Donnerstag den 19. März 1868.

Stunde	Vormittags 8½–12 Uhr.	Nachmittags 2½–5 Uhr.
12 (16)	Choral. Gebet.	Choral.
17	Unter-Tertia: Coet. I. II. Religion: Herr Müller.	Quarta: Coet. I. Griechisch: Herr Wachsmuth.
18	Coet. I. II. Geschichte: Herr Kohlmann.	Coet. II. Latein: Herr Klapp.
19 (21)	Ober-Tertia: Coet. I. Griechisch: Herr Barthold.	Quinta: Coet. I. Geographie: Herr Moritz.
20	Coet. II. Französisch: Herr Klapp.	Coet. I. II. Rechnen: Herr Bubendey.
21	Secunda: Coet. II. Latein: Herr Voretzsch.	Coet. II. Latein: Herr Barthold.
22	Mathem.: Herr von Morstein.	Sexta: Coet. I. II. Gesang: Herr Friedrich.
23	Coet. I. Griechisch: Herr Tiesler.	Coet. II. Latein: Herr Bubendey.
24	Latein: Herr Plüss.	Coet. I. Religion: Herr Heidrich.
25	Prima: Französisch: Herr Pohl.	Choral.
26	Geschichte: Herr Starke.	

Zwischen den einzelnen Prüfungsgegenständen finden Declamationen statt.

Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm

Sonnabend den 21. März Vormittags 10 Uhr.

Choral.

Festrede des ordentlichen Lehrers Herrn Dr. Klapp.
„Salvum fac regem“ von Löwe.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.
Motette von Hauptmann.

Prüfung der Vorbereitungsklassen.

Sonnabend den 4. April

Nachmittags 3 Uhr.



Nachtrag.

Die unter dem 25. Februar 1868 gegründete neue ordentliche Lehrerstelle (s. S. 9) ist Herrn Dr. Philipp Kohlmann aus Bremen verliehen worden.

Verzeichnis

Die unter dem Namen "Lithographie" bekannte Kunst der Abbildung durch den Druck auf Stein
Dr. Philipp Schönbauer, in Wien, verlegt bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

